

Univerzita Karlova v Praze

Filozofická fakulta

Ústav germánských studií



Bakalářská práce

Diana Jamal-Aldinová

Die Zeit Rudolfs II. anhand der ausgewählten deutsch
geschriebenen Urkunden aus den Jahren 1578-1598.
Eine historisch-sprachwissenschaftliche Studie.

Doba Rudolfa II. se zřetelem k vybraným německy psaným listinám z let
1578-1598. Historicko-jazykovědná studie.

The Age of Rudolph II because of Some German Written Documents from
1578-1598. A Historical and Linguistic Study.

Prohlašuji, že jsem předloženou bakalářskou práci vypracovala samostatně na základě uvedených pramenů a literatury, které jsem řádně citovala, a že práce nebyla využita v rámci jiného vysokoškolského studia či k získání jiného nebo stejného titulu.

V Praze dne 30.7.2015

.....

Diana Jamal-Aldinová

Abstrakt

Předkládaná bakalářská práce se zabývá analýzou vybraných pěti německy psaných listin, vydaných Rudolfem II. v Praze v letech 1578-1598, které jsou tak dokladem německého jazyka kanceláří na českém území v 16. století. V práci je pojednáváno o politických a společenských poměrech v českých zemích v poslední čtvrtině 16. a na počátku 17. století, představena je osobnost a život Rudolfa II. a jeho vztah k Praze. Dále jsou nastíněny hlavní prvky a osobnosti kulturního života v rudolfinské Praze, alchymie a vědy, následovány popisem pražské kanceláře Rudolfa II. se zřetelem na německý jazyk. Cílem práce je provést textologickou analýzu se zaměřením na externí a interní rysy listin, a tím tak přispět k výzkumu německého jazyka kanceláří v poslední čtvrtině 16. a na začátku 17. století na území českých zemí.

Abstract

The presented thesis deals with an analysis of five selected documents written in German and published by Rudolf II in Prague between 1578 and 1598. The textual source material therefore serves as an illustration of the German language used in the offices located on the Czech territory in the 16th century. The thesis is concerned with the political and social attitudes in the Czech lands in the last quarter of the 16th and at the beginning of the 17th century; the figure of Rudolf II and his relationship to Prague are also presented. Furthermore, the thesis mentions the main features and figures of the cultural life in Rudolfian Prague, alchemy and science, followed by a chapter describing Rudolf II's Prague office with regard to German as the language of the Prague office. The aim of the thesis is to textologically analyze the documents with a focus on their Macrostructure and Microstructure and therefore contribute to the research of the German language used in the offices in the last quarter of the 16th and at the beginning of the 17th century in the territory of the Czech lands.

Klíčová slova

němčina, kultura, historie, listiny, Čechy

Keywords

German, Culture, History, Documents, Bohemia

Inhalt

0. Vorwort.....	5
1. Einleitung.....	7
2. Zu politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in den böhmischen Ländern im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts und am Anfang des 17. Jahrhunderts.....	9
3. Zur Persönlichkeit Rudolfs II.....	12
3.1. Rudolf II. und Prag.....	14
3.1.1 Kulturleben des Rudolfinischen Prags.....	17
3.1.2 Alchimie und Wissenschaft.....	21
4. Die Prager Kanzlei Rudolfs II.....	24
4.1. Zur deutschen Kanzleisprache in Prag.....	27
5. Die Urkunden Rudolfs II. als Forschungsmaterial.....	30
5.1. Beschreibung der analysierten Urkunden.....	30
5.2. Urkunden als textologische Forschungsbasis.....	32
5.2.1 Zur textologischen Analyse: Beschreibung und Vergleich der Urkunden Rudolfs II. (1578-1598).....	34
6. Zusammenfassung.....	62
7. Résumé.....	65
8. Summary.....	67
9. Literatur.....	69
9.1. Quellenverzeichnis.....	69
9.2. Literaturverzeichnis.....	69
10. Anhang.....	i
10.1. Urkundenkopien.....	i
10.2. Richtlinien der Transliteration.....	vi
10.3. Transliteration der Urkunden A-E.....	vii

0. Vorwort

Rudolf II. wird meistens als ein Sonderling angesehen, mit dessen Namen viele Legenden, geheimnisvolle Geschichten sowie unglaubliche Äußerungen verbunden sind. Die tradierte Tatsache, dass es sich um einen Herrscher ohne jedes Interesse an Politik handelte, überlebt bis heute und erregt die Aufmerksamkeit der breiten wissenschaftlichen Kreise und auch der Öffentlichkeit. Aus diesem Grunde wurde die Person Rudolfs II. und seine schriftliche Kultur zum Thema der vorliegenden Bachelor-Arbeit. Unter Berücksichtigung meines Studienbereiches– Germanistik, konzentrierte ich mich auf die von Rudolf II. herausgegebenen Urkunden. Die Archivalien fand ich im virtuellen Urkundenarchiv *Monasterium* (<http://icar-us.eu/cooperation/online-portals/monasterium-net/>). Die grundlegenden Informationen über das Forschungsmaterial erhielt ich von den Vertretern des *Vorarlberger Landesarchivs* (Bregenz) und des *Österreichischen Staatsarchivs* (Wien), wo sich die Originale befinden.

Da ich diese Zeitperiode mit Rücksicht auf die damalige Wichtigkeit Prags bedeutsam für die Geschichte der böhmischen Länder finde, entschied ich mich dem rudolfinischen Prag als dem Hauptzentrum der zeitgenössischen Länder der Böhmisches Krone meine Aufmerksamkeit zu widmen. Im Kontext einer Urkundenerforschung ist es bedeutend, die kulturellen, künstlerischen und politischen Aspekte des zeitgenössischen Prags zu berücksichtigen. Vor allem auf dem Gebiet der Kunst trifft man an Schlüsselpersonlichkeiten der europäischen Kunst, wie z.B. an Giuseppe Arcimboldo, dessen Bilder weltbekannt sind. Auch was die Alchemie und Wissenschaft betrifft, geht es um eine Zeit, die diesen Bereichen zugeneigt war, was auch im Falle Rudolfs II. selbst gilt.

Sowohl für zahlreiche Ratschläge als auch für die Besprechungen und nicht zuletzt für die ständige Unterstützung beim Schreiben dieser Arbeit möchte ich PhDr. Lenka Vodrážková, Ph.D. danken. Weiter möchte ich meinen Dank doc. PhDr. Ivana Ebelová, CSc. vom Institut für historische Hilfswissenschaften und das Archivwesen an der Philosophischen Fakultät der Karls-Universität in Prag für die Hilfe mit den Richtlinien zur Transliteration und den eigentlichen Transliterationen aussprechen. Mein Dank gehört auch Dagmar Bláhová für die sprachlichen Korrekturen und Mgr. Hana Štegllová für ihre Förderung während des ganzen Studiums. Ich bedanke nicht zuletzt bei Dr. Manfred Tschakner aus dem *Vorarlberger Landesarchiv* (Bregenz) und bei dem *Österreichischen Staatsarchiv* (Wien), namentlich bei Dr. Ernst Petritsch für die Übergabe von

Informationen über die Urkunden. Mein besonderer Dank richtet sich an meine Familie, die mich ständig unterstützt hat.

1. Einleitung

In der vorliegenden Bachelor-Arbeit wird das Thema der Zeit Rudolfs II. auf Grund der ausgewählten Urkunden aus den Jahren 1578-1598 untersucht, wobei es sich um eine historisch-sprachwissenschaftliche Studie handelt.

Als Ziel setzt sich diese Arbeit, die Urkunden aus textologischer Sicht zu analysieren, was als Ausgangspunkt für die weitere wissenschaftliche Beschäftigung mit den historischen Quellen zu betrachten ist. Gleichzeitig geht es darum, einen Beitrag zur Erforschung der deutschen Sprache in den böhmischen Ländern im letzten Viertel des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts und der Entwicklung des Deutschen im Kontext der Kanzleisprachen zu liefern.

Diese Arbeit besteht aus zwei Teilen. In dem ersten Teil konzentrieren wir uns erstens auf die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in den böhmischen Ländern im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts und am Anfang des 17. Jahrhunderts. Dieses Kapitel dient dazu, einen Überblick über die Situation auf dem Gebiet der Politik und Gesellschaft in der Zeit Rudolfs Herrschaft zu geben. Das nächste Kapitel wird der Persönlichkeit Rudolfs II. und besonders dessen Beziehung zu Prag gewidmet. In Betracht werden vor allem das Kulturleben des rudolfischen Prags und Rudolfs Interesse an der Entwicklung von Kunst, Alchemie und Wissenschaft gezogen. Dann wird die Lage in der Prager Kanzlei Rudolfs II skizziert, das nächste Kapitel betrifft die deutsche Kanzleisprache in Prag im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts und am Anfang des 17. Jahrhunderts.

In dem zweiten Teil dieser Arbeit werden die Urkunden Rudolfs II. als Forschungsmaterial behandelt. Als Ausgangsmaterial dienen fünf Urkunden aus den Jahren 1578-1598, deren Auswahl sich nach folgenden Kriterien gerichtet hat: Rudolf II. als Herausgeber, Prag als Ort der Ausgabe, das Deutsche als Sprache und Urkunde als Art der Texte. Nach der formalen Beschreibung der Urkunden, beschäftigen wir uns mit den Urkunden unter textologischem Aspekt. Am Anfang wird die theoretische Grundlage vor der eigentlichen Analyse der Urkunden aufgezeichnet, vor allem geht es um die Struktur einer Urkunde. Es entsteht ein Muster des Urkundenformulars, wonach wir unsere Untersuchung orientieren. Daran knüpft das umfangreichste Kapitel und der Kern der ganzen Bachelor-Arbeit an, in dem die theoretischen Erkenntnisse aus dem vorgehenden Kapitel auf die analysierten Urkunden angewendet werden. Die Analyse teilen wir in die makrostrukturelle und mikrostrukturelle Untersuchung ein. In Bezug auf die Makrostruktur

wird untersucht, ob und in welchem Maße die Struktur der analysierten Urkunden mit dem Ausgangsmuster übereinstimmt. In der Mikrostruktur konzentriert man sich darauf, mit welchen sprachlichen Mitteln die Urkundenteile zum Ausdruck gebracht werden und ob die Ausdrücke eine Stabilität oder Variabilität beweisen. Dabei stützen wir uns auf die Terminologie von Klaus Brinker aus seinem Werk *Linguistische Textanalyse : eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden* (2010). Dann gehen wir bei der Urkundenanalyse auch aus dem Buch von Libuše Spáčilová *Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei* (2000) aus. In der Analyse geht es darum, den einzelnen Teilen aus dem Muster die Beispiele aus den untersuchten Urkunden hinzuzufügen. Dabei befassen wir uns mit der Frage, ob Abweichungen in der Struktur entstehen, bzw. in welchem Maße diese Unterschiede vorkommen.

Dem Literaturverzeichnis folgt der Anhang mit den Richtlinien zur Transliteration und den Transliterationen der einzelnen Urkunden, der einen wesentlichen Teil dieser Arbeit bildet. Die Fotokopien der Originaltexte sind beigelegt.

2. Zu politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in den böhmischen Ländern im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts und am Anfang des 17. Jahrhunderts

Die Zeit Rudolfs II. ist die Periode nach der Reformation, zugleich handelt es sich um eine Zeit, die dem Dreißigjährigen Krieg vorging und die durch einige Merkmale geprägt war. In der Kunst war das eine neue Weise des künstlerischen Ausdrucks, der viel mit der neuen Richtung des Manierismus zu tun hatte, die ökonomische Situation dieser Zeit kennzeichnete sich durch eine wirtschaftliche Ungewissheit. Die größte Blütezeit erlebten die Teichwirtschaft und die Bierbrauerei. Die böhmischen Länder waren zwar der wirtschaftlich hochentwickelte Teil der Monarchie, trotzdem wurden deren Finanzmittel immer geringer, unter anderem durch Kostenaufwände in Türkenkriegen. Im politischen Bereich handelte es sich um die ständigen Konflikte um die Anerkennung von Rechten der Nicht-Katholiken, die durch Bestätigung der Böhmischer Konfession den Höhepunkt erreichten.

Obwohl schon der Kaiser Maximilian II. mit Osmanen Frieden geschlossen hat, begann im Jahre 1593¹ wieder ein großer Türkenkrieg, der mit wechselnden Erfolgen für beide Seiten verlief. Im Unterschied zu seinen Vorfahren, war Rudolf nie auf einem Schlachtfeld anwesend, trotzdem hat er sich als ein Türkensieger darstellen lassen. Rudolf bemühte sich um eine diplomatische Verhandlung mit Persien, um auf diese Weise gegen Osmanen zu kämpfen und ihre Position zu verschlechtern. Die Kosten des Krieges waren immens und zwangen den Kaiser zu Zugeständnissen gegenüber den Ständen. Insbesondere musste er ihnen in der Konfessionsfrage entgegenkommen.²

Der Regierungsübernahme Rudolfs II. gingen langwierige Verhandlungen über die Bestätigung der Böhmischer Konfession voran. Die böhmischen nicht-katholischen Stände wussten, dass ein Kompromiss bezüglich der Hauptideen aller nicht-katholischen Glauben für die Zukunft nötig war. Erstens wollten die Nicht-Katholiken durch das Übereinstimmen der Hauptideen ihre Glaubenslehren vereinigen, zweitens wussten sie, dass Kaiser Maximilian II. auf dem Landtag seinen Sohn Rudolf als Nachfolger durchsetzen will und dass er weitere Finanzen braucht.³ „Der Wunsch der protestantischen Stände nach der Böhmischer Konfession wurde zwar nicht ultimativ formuliert, trotzdem war es nicht weit

¹ Zu den Kriegen mit Türken mehr in ČECHURA 2009, S. 32-49.

² Vgl. SCHINDLING, ZIEGLER 1990, S. 105.

³ Vgl. VOREL 2005, S. 298.

von einem Ultimatum.“⁴ Die Böhmisches Konfession war dem Kaiser am 18. Mai 1575 vorgelegt worden.⁵ Zwischenzeitlich ist die Frage Rudolfs Krönung von der Zustimmung der Böhmisches Konfession abhängig geworden. Gerade durch diese bestätigte Einwilligung Rudolfs Nachfolge kapitulierte die Opposition. Trotzdem wurde die Konfession nur mündlich beglaubigt. Gleichzeitig wurde verboten, dass sie in einer gedruckten Form in Öffentlichkeit gebracht wird.⁶

Zu Beginn seiner Regierung gab Rudolf eher seine katholische Denkart preis, wodurch er sich von seinem Vater unterschied. Es war die Zeit des Anfangs einer Rekatholisierung, wobei die Katholiken wichtige Posten in Ämtern bekommen sollten. Vor dem Jahre 1600 meldete sich ungefähr zehn Prozent der Bevölkerung in den Böhmisches Ländern zum Katholizismus, was die Aristokratie betrifft, so war es jeder siebte.⁷ Das Zentrum des Katholizismus in Prag in der vorweißbergischen Zeit stellte der sog. „frazimor“⁸ dar, der im Prozess der Konstituierung des katholischen Adels bei uns eine der grundsätzlichen Rollen spielte.⁹ Im Kontrast dazu war das Palais Smiřický auf der Kleinseite. In der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg hatte der Katholizismus unter dem Adel sowohl in Böhmen als auch in Mähren 25-30 Prozent Anhänger. Katholisch-orientiert waren nur die Städte Pilsen (Plzeň) und Budweis (České Budějovice).¹⁰ Die einzige nicht-katholische Kirche, die in Böhmen und Mähren durch ein Landesgesetz erlaubt war, war die Utraquistische. Zu diesem Glauben neigten in Böhmen 85 Prozent, in Mähren 75 Prozent der Einwohner.¹¹

Die zunehmende Rekatholisierung hat in der böhmischen Ständeopposition einen Widerstand ausgerufen. Im Jahre 1608 drang die Armee der österreichisch- ungarischen Konföderation (einschließlich der böhmischen Stände) mit Rudolfs Bruder Matthias nach Mähren durch, um hier die mährischen Stände auf seine Seite zu gewinnen, was ihm auch

⁴ Alle in dieser Arbeit verwendeten Zitate werden von der Autorin übersetzt. „Žádost protestanských stavů o schválení české konfese sice nebyla formulována ultimativně, ale k ultimátu daleko neměla.“ JANÁČEK 1987, S. 130.

⁵ Vgl. VOREL 2005, S. 301.

⁶ Vgl. ŠAROCHOVÁ 2006, S. 87.

⁷ Vgl. ČECHURA 2009, S. 25.

⁸ Vgl. ebenda S. 25.

⁹ Es handelte sich um einen Perstein Salon, der in den Neunzig Jahren des 16. Jahrhunderts entstand und der von der Ehefrau Vratislav von Persteins Maria Manrique de Lara im heutigen Palais Lobkowitz in der Prager Burg organisiert wurde. Obwohl sie jahrelang in Prag gelebt hat, blieb sie immer eine Spanierin, was sich auch in die Orientierung des Salons auf das spanische Kultur- und geistige Leben zeigte. Spanische Würdenträger, Diplomaten, Gönner der spanischen Politik aber auch einige bedeutende böhmische katholische Stämme wurden dorthin eingeladen. Dazu mehr z.B. in ČECHURA 2009.

¹⁰ Vgl. KAVKA 2003, S. 58.

¹¹ Vgl. ebenda, S. 58.

gelang. Weiter zog das Heer nach Prag.¹² Die Stände veränderten ihre Taktik und versprachen Rudolf die Treue zu halten, falls er ihre politischen und religiösen Wünsche befriedigt. Schließlich wurde zwischen den Brüdern Frieden geschlossen, der als Frieden von Lieben bezeichnet wurde. Dadurch gab Rudolf die Regierung in Ungarn, Österreich und Mähren zugunsten Matthias auf.¹³

Die böhmischen Stände standen bei der Annahme des Friedens von Lieben fest auf der Seite des Kaisers, was sie weiter dazu ausnutzten, ihre religiöse Situation endlich zu lösen und der Böhmisches Konfession einen Status des Rechtsdokuments zu geben. Im Jahre 1608 entschieden die Edelmänner unter der Führung von Wenzel Wilhelm Freiherr Budowecz von Budow (Václav Budovec z Budova) nicht länger auf die schriftliche Erklärung des religiösen Friedens zu warten. Unter der Drohung mit einem Aufstand war Rudolf im Jahre 1609 zur Unterschrift des Majestätsbriefs für Böhmen und Schlesien gezwungen. Dadurch wurden den protestantischen Adligen Religionsfreiheit und wichtige Privilegien zugesichert.

Die Ablehnung des Majestäts zeichnete die Entwicklung im Jahre 1618 vor, namentlich den böhmischen Aufstand sowie die Ereignisse, die zur Schlacht am Weißen Berg am 8. November 1620 und folgender Hinrichtung der Rädelsführer des Aufstands auf dem Altstädter Ring im 1621 führten. Durch die Verneuerte Landesordnung aus dem Jahre 1627, die Katholizismus als die einzige Religion im Gesetz verankerte, änderten sich völlig die Verhältnisse in den böhmischen Ländern.

¹² Vgl. JANÁČEK 1987, S. 419.

¹³ Vgl. ČECHURA 2009, S. 84.

3. Zur Persönlichkeit Rudolf des Zweiten

„Unstreitig ist dieser Herrscher im Gedächtnis vor allem als wahnsinniger Alchimist geblieben. Als Herrscher drückte er gute Vorhaben aus, selten hat er aber einen Erfolg erreicht.“¹⁴ Bald danach als Rudolf II. die Regierung in Böhmen nach seinem Vater Maximilian II. übernommen hat, wurde es bekannt, dass sich der kunstliebende Rudolf eher den Naturwissenschaften und Malerei widmet, als dass er sich mit den staatlichen Angelegenheiten beschäftigt. Seine Regierung wurde durch die ständigen Kriege mit Türken geprägt, deren Verlauf ähnlich schwankend war, wie die andauernden religiösen Streitereien zwischen den Katholiken und Protestanten.

Nach einigen Jahren in Wien, die durch ewige Zankereien über die Ausbildung des jungen Prinzen gekennzeichnet waren, wurde der am 18. Juli 1552 drittgeborene Nachkomme von Maximilian II. und Maria von Spanien im Herbst 1563 auf den spanischen Hof seines Onkels Filip II. geschickt, wo er zusammen mit dem Bruder Ernst fast acht Jahre verbrachte.¹⁵ Rudolfs Mutter hoffte, dass die jungen Prinzen unter Aufsicht von Filip II. gut für die Herrscherpflichten vorbereitet und zu wahren Katholiken erzogen werden. Wovon Rudolf in Spanien vermutlich am meisten beeinflusst wurde, war der Bau des königlichen Sitzes Escorial. Dies führte dann zur Gründung der königlichen Sammlungen, Madrid war wahrscheinlich einer der ersten Impulse, eine solche Sammlung später in Prag zu schaffen. Zu dieser Zeit hat er sich im Rahmen der allgemeinen Ausbildung zum ersten Mal mit Astronomie, Alchimie oder Astrologie beschäftigt. In Spanien hat Rudolf aber nicht nur an dem humanistisch orientierten Unterricht teilgenommen, der in ihm vermutlich die Liebe zur Kunst erweckte, sondern auch an unterschiedlichen Hofvergnügen, die auch Autodafés einbezogen haben.¹⁶ Es ist kein Wunder, dass sich die böhmischen Stände darüber Bedenken machten, dass Rudolf im absolutistischen Spanien erzogen war, und dass sie Angst vor seiner katholischen Erziehung hatten. Deshalb betrachteten die böhmischen Stände diese spanische Erziehung als unfreundlich gegenüber sich selbst und gegen die Reformation gerichtet.¹⁷ Die Jahre in Spanien haben Rudolf für sein weiteres Leben tief geprägt. Der ausgeprägte Stolz und die betonte Distanz stammten daher. Insgesamt war Rudolf weitherzig, freundlich, duldsam,

¹⁴ „Tento panovník se nám zachoval v paměti v podobě [...] šíleného alchymisty [...]. Jakožto panovník projevoval dobré úmysly, málokdy však dosáhl úspěchu [...]“ DEMETZ 1997, S. 225.

¹⁵ Vgl. JANÁČEK 1987, S. 30.

¹⁶ Vgl. FUČÍKOVÁ; BUKOVINSKÁ; MUCHKA 1988, S. 5.

¹⁷ Vgl. JANÁČEK 1987, S. 40.

humanistisch und künstlerisch interessiert. Aber er war eben auch herrisch, stolz und standesbewusst.¹⁸

Einer der Gründe, warum Rudolf in Madrid war, war auch die eventuelle Möglichkeit, dass er den spanischen Thron übernimmt, denn der einzige Sohn von Filip II. war wegen seiner geistlichen Krankheit nicht regierungsfähig. Diese Erwartungen der Nachfolgerschaft Rudolfs wurden aber nicht erfüllt, deshalb berief Maximilian seine Söhne nach Wien zurück, um sie hier zum Herrschen vorbereiten zu können. Dazu kam es endlich nach zahlreichen Komplikationen im Jahre 1571.¹⁹

In Wien begann Rudolf sofort von seinem Vater sorgfältig auf seine Rolle vorbereitet zu werden. Die Würdenträger haben in ihm eine wichtige politische Person gesehen, die für die weitere Entwicklung der Monarchie entscheidend war. Gleichzeitig haben sie aber eine bedeutende Sache übersehen und zwar, dass aus Spanien nicht nur der Nachfolger zurückkehrte, sondern auch ein zielbewusster Mensch mit ausgeprägten Meinungen sowohl in den Religionsfragen als auch auf dem politischen Gebiet. Seine überdurchschnittliche Ausbildung und ein beachtungswerter Kunstüberblick dürfen selbstverständlich nicht vergessen werden. Wofür sich die Würdenträger am meisten interessierten, war Rudolfs Glaube. Diese Sache war nach ihnen für die Zukunft der Monarchie sehr wichtig. Zur Überraschung aller kehrte aus Spanien kein bigotter Katholik mit einem Gegenreformationsgeist zurück. Ebenso benahm sich Rudolf nicht feindlich gegenüber den Reformationsbewegungen.²⁰ Und das konnte eine interessante Position für die eventuellen künftigen Verhandlungen in Sachen der Religion sein.

Wegen seiner immer schlechteren Gesundheit entschloss sich Maximilian II. möglichst schnell die Nachfolgeangelegenheiten erfolgreich in Ordnung zu bringen. Erstens sollte Rudolf zum König von Ungarn gekrönt werden, was am Anfang des Oktobers 1572 stattfinden sollte. Die Krönung musste aber ein paar Mal verschoben werden, unter anderem wegen den Ereignissen in Frankreich, wo es zu dem Blutbad der Hugenotten (als Bartholomäusnacht bekannt) kam. Der feierliche Akt der Krönung fand endlich am 25. September 1572 im Martinsdom statt.²¹

Die ersten Erwähnungen über Rudolfs mögliche Kandidatur auf den böhmischen Thron sind an die Öffentlichkeit im Januar 1573 durchgedrungen, als der Böhmisches

¹⁸ Vgl. SCHINDLING; ZIEGLER 1990, S. 99.

¹⁹ Vgl. DEMETZ 1997, S. 225.

²⁰ Vgl. JANÁČEK, S. 48-49.

²¹ Vgl. ebenda, S. 67.

Landtag zusammentraf.²² Rudolf selbst hat an diesem Landtag teilgenommen, aber die skeptisch gelaunten Stände haben sich sehr reserviert verhalten. Nicht nur deshalb weil sie Vorbehalte zu seinem Glauben hatten, sondern auch deswegen, dass der zukünftige Herrscher gar nicht tschechisch sprach und die Hilfe der Dolmetscher verwenden musste.²³ Außer dem Wunsch, dass Rudolf tschechisch lernt, forderten die Stände, dass der künftige böhmische König in Böhmen regiert, sich in Prag niederlässt, um die böhmischen Angelegenheiten befriedigend zu führen. Nach langwierigen Streitigkeiten mit den unentschiedenen böhmischen Ständen ist Maximilian auf einen Kompromiss eingegangen und hat die Böhmisches Konfession, die den Nichtkatholiken eine Bekenntnisfreiheit versicherte, mündlich akzeptiert. Die Opposition hat sich seit diesem Moment untergeordnet und begann von Rudolf II. als von dem Nachfolger zu sprechen. Endlich wurde er am 22. September 1575 im St.-Veits-Dom gekrönt,²⁴ zum römisch-deutschen König dann am 1. November 1575 in Regensburg.²⁵

Im Jahre 1576 begab sich Rudolf auf Wunsch seines Vaters nach Prag, um im Landtag die Zustimmung für neue Steuern zu gewinnen. Nachdem es gelungen war, war es immer voraussichtlicher, dass sich Rudolf zur Prager Statthalterschaft näherte. In demselben Jahr hat er seine erste Mäzengeste gemacht, als er einen Beitrag für die Ausstattung der St.-Adalbert-Kapelle auf der Prager Burg widmete. Für die böhmischen Stände war es nicht bedeutend, trotzdem haben sie sich gefragt, ob sich darin Rudolfs angebliche Gegenreformationsbemühungen nicht offenbaren könnten.²⁶ Seitens Rudolfs handelte es sich vermutlich nur um einen der ersten Schritte zum Aufschwung des derzeitigen Prags, worin sich gleichzeitig sowohl sein eigenes Interesse an Kunst ausgedrückt hat als auch die Weise, wie Rudolf sich selbst profilieren wollte- als einen Förderer und kunstliebenden Herrscher.

3.1. Rudolf II. und Prag

Als sich der Kaiser Rudolf II. definitiv entschieden hatte, Prag zu seiner Residenzstadt zu machen, begann für die Stadt eine der berühmtesten Epochen aller Zeiten.

²² Vgl. BONĚK 2008, S. 56.

²³ Vgl. JANÁČEK 1987, S. 78.

²⁴ Vgl. DEMETZ 1997, S. 226.

²⁵ Vgl. JANÁČEK 1987, S. 143.

²⁶ Vgl. ebenda, S. 151.

Schon die verspätete Prager Beerdigung Maximilians II. im März 1577²⁷ hat wahrscheinlich Rudolf geprägt. Obwohl sein Vater vor einem halben Jahr gestorben ist, konnten seine sterblichen Überreste wegen der Pest erst jetzt aus Wien überführt werden. Fast sofort erteilte er den Auftrag, einige Räume auf der Prager Burg zu renovieren. Die kaiserliche Wohnung sollte ganz bescheiden aussehen, genau wie die kaiserliche Zuflucht in Wien. In Prag wurde der Escorial nachgeahmt, der zwar pompös wirkte, aber „die Größe und Einrichtung der Gemächer, des Arbeitszimmers und Esszimmers Filips II. von Habsburg würde wahrscheinlich mancher reiche Prager Bürger verachten“.²⁸

Im Laufe des Jahres 1583 kam es zur Übertragung des kaiserlichen Hofes aus Wien nach Prag, wozu Rudolf II. unterschiedliche Anlässe geführt haben- von den ästhetischen bis zu den gesellschaftlichen. Einer der Gründe Rudolfs Umsiedlung konnte einfach die Schönheit Prags sein, in dessen Herzen sich die Prager Burg mit umliegenden Wäldern und Adelsresidenzen emporragte. Ganz sicher wollte sich Rudolf von dem Einfluss seiner in der Wiener Hofburg zusammengedrängten Familie befreien, vor allem von der Mutter, mit der er eine angespannte Beziehung hatte. Wichtig ist auch die Tatsache, dass das bisherige kaiserliche Zentrum fast an der Grenze mit dem Osmanischen Reich lag und dass Ungarn immer wieder von den Osmanen bedroht wurde.²⁹ In Folge der Heiratspolitik haben sich die österreichischen Länder aus Rudolfs Herrschaft gelöst, wobei Prag über eine ausgezeichnete Lage gegenüber dem Reich verfügte, indem Wien dagegen eine nicht so weit von der osmanischen Grenze liegende Stadt blieb. „Die Übertragung der Habsburgerresidenz begründete Rudolf II. auch mit weitgreifenden Interessen der Habsburger in Mitteleuropa.“³⁰ Auf den ersten Blick ist sichtbar, dass Prag gerade für seine günstige Lage einen besseren Ausgangspunkt für künftige Verhandlungen mit dem Reich bieten konnte. Nicht zuletzt berief sich Rudolf auf seine Versprechung, dass er in Prag seinen Sitz errichten wollte. Vielleicht war sein Vorbild Filip II., der sich auch für die Regierung aus einem festen Zentrum entschlossen hatte.³¹

Rudolf II. war der erste Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, der seinen Hof auf einem ständigen Ort hatte, wie im Fall der Prager Burg, wo er zwischen den Jahren 1583 –

²⁷ Vgl. BONĚK 2008, S. 68.

²⁸ „Velikostí a zařízením ložnice, pracovny a jídelny [...] Filipa II. Habsburského by pravděpodobně pohrdl leckterý bohatý pražský měšťan.“ BONĚK 2008, S. 71.

²⁹ Vgl. ebenda, S. 19.

³⁰ „Přenesení habsburské residence zdůvodňoval Rudolf II. taktéž širšími habsburskými zájmy ve střední Evropě.“ KOHNOVÁ 1997, S. 14.

³¹ Vgl. HAUSENBLASOVÁ; ŠRONĚK 1997, S. 20.

1612 ununterbrochen war.³² Prag bestand damals aus vier Städten- der Altstadt, der Neustadt, der Kleinseite und dem Hradschin. Die Anzahl der Einwohner dieser Städte hätte in diesem Jahr 50 000 Menschen sein können und bis 1 600, als der Bevölkerungszuwachs des rudolfischen Prags den Höhepunkt erreichte, stieg er nochmals auf 60 000 Menschen.³³ Dazu muss man noch ergänzen, dass in Wien in derselben Zeit weniger als die Hälfte der Prager Bevölkerung wohnte. Die Prager lebten meistens vom Handel, der jetzt schon evident das Handwerk übertraf. Die Basis des Handelsgewerbes war vor allem der Import von Gebrauchsgütern. Einen großen Anteil an der Entwicklung von Handel hatten die Einwanderer, zumeist aus dem Heiligen Römischen Reich und Italien. Deshalb wurde Deutsch zu einer wesentlichen Kommunikationssprache. Diesen Einfluss sieht man vor allem in der Übernahme von zahlreichen Ausdrücken einschließlich der Fachterminologie. Gerade durch das wirtschaftliche Potenzial hat Prag die erste Stelle vor Wien eingenommen, weil die kaiserliche Residenz eine Ausbreitung der Nachfrage nach Arbeitsstellen, nach Ware aller Arten hervorrief und dadurch auch eine Erweiterung von Absatzgebieten für Kaufleute und Handwerker war .³⁴

Einen großen Einfluss auf das wirtschaftliche Leben haben außer den Händlern Baumeister und Maurer erworben. In Prag entwickelte sich der Handel mit Baumaterial und Holz. Die Adligen begannen nämlich ihre Unzufriedenheit mit dem Leben in Burgen zu offenbaren, die außerhalb des Weltgeschehens standen. Deshalb haben sie ihre Stadtsiedlungen erbauen oder renovieren lassen und meistens gerade in Prag.³⁵ Aber auch andere Menschen, wie z.B. die Bürgerlichen fingen im Großen an ihre Häuser zu bauen. Auf diese Weise entstand das sog. Goldene Gässchen (Zlatá ulička, urspr. Zlatnická ulička). In der Altstadt war es wegen des Platzmangels komplizierter zu bauen, als in der Neustadt, auf der Kleinseite oder auf dem Hradschin, was zu dem Verlust der außergewöhnlicher Bedeutung der Altstadt führte. Trotzdem gab es auch hier einige bedeutende Bauobjekte. Eine dieser Bauten ist der sog. Ungelt, eine zeitgenössische Zollstelle, die für ein typisches Beispiel der Spätrenaissance auf dem rechten Ufer der Moldau gilt.³⁶

Einen besonderen Bestandteil Prags bildete die Judenstadt. Im Jahre 1600 gab es hier schon 107 Häuser, auf dem Gebiet der Altstadt noch weitere 44 Objekte, die die

³² Vgl. ČECHURA 2009, S. 18.

³³ Vgl. JANÁČEK 1987, S. 212.

³⁴ Vgl. ebenda, S. 215.

³⁵ Zum Aussehen des zeitgenössischen Prags siehe JANÁČEK 1987, S. 206-221.

³⁶ Zum Prag dieser Zeit siehe BONĚK 2008, S. 79-99.

reichen Juden gekauft haben. Manche ärmere Juden lebten in Lieben (Libeň). In der Zeit Rudolfs II. lebten in Prag also zwischen 6 000 bis 15 000 Juden.³⁷ Ihre Aktivitäten waren sowohl mit dem Finanzwesen als auch mit dem Handel verbunden. Der Kaiser erlaubte ihnen nämlich, sich mit verschiedenen Handwerken zu beschäftigen, vom Goldschmiedehandwerk bis zur Steinmetzerei, und was mehr, sie durften auf allen Prager Märkten handeln. Rudolfs Toleranz gegenüber den Juden hing mit den Finanzmitteln zusammen, die aus dem Ghetto kamen und die für Prag sehr wichtig waren. Rudolfs Hauptmäzen war Mordechaj Maisel, ein reicher Bankier, der viele Bauprojekte, unter anderem den Aufbau des Jüdischen Rathauses oder der Hohen Synagoge finanzierte. Zu seinen Verdiensten gehörte auch die Erweiterung des Alten Jüdischen Friedhofs.³⁸

Ohne Zweifel dienten die von reichen Jüdischen Bewohnern erworbenen Geldsummen auch dazu, dass sich der Kaiser erlauben konnte verschiedene Sachen in seine Sammlungen anzuschaffen und sie so ständig zu erweitern. Nicht zuletzt war das einer der Gründe, warum Prag schnell zu einer bedeutenden, einzigartigen Stadt wurde. Mit einem großen Teil bereicherten die rudolfnische Zeit.auch die jüdischen Legenden, wie z. B. über Golem oder Rabbi Löw.

3.1.1 Kulturleben des Rudolfnischen Prags

Die Regierung Rudolfs II. kennzeichnete sich vor allem durch einen großartigen Aufschwung des Kulturlebens. Prag wurde zu einem wichtigen europäischen Zentrum, wo sich die bedeutenden Künstler, Maler und Handwerker konzentrierten und wo sich die Alchemie entwickelte. Rudolf lud nach Prag wichtige Astronomen ein, was zur Folge hatte, dass sich in dieser Stadt die Wissenschaft entwickelte. Nicht zuletzt wurden auf dem Prager Hof viele Menschen tätig, die verschiedene Experimente gemacht haben, die einerseits komisch waren, andererseits aber zu einem Impuls für die zukünftige wirkliche Wissenschaft wurden. Es kam zur Entstehung der besonderen künstlerischen Strömung – Manierismus,³⁹ was eine Übergangsform zwischen der Renaissance und dem Barock war. „Es geht um einen Grenzpunkt, der gerade am Hof Rudolfs II. einen Ausdruck einer außergewöhnlichen Komplexität gewonnen hat und zwar in allen hier getriebenen Arten

³⁷ Vgl. BONĚK 2009, S. 73.

³⁸ Zum Jüdischen Ghetto siehe BONĚK 2009.

³⁹ Zum Manierismus siehe z.B die Publikation von Pavel Preiss: Panoráma manýrismu: Kapitoly o umění a kultuře 16. století. Praha: Odeon, 1974.

von Kunst.⁴⁰ Manierismus, in dem ein Kult von Raritäten eine besondere Stelle vorstellte, erlebte in dieser Stadt eine große Blütezeit. Rudolf war ein Liebhaber und freigiebiger Mäzen der Kunst, dank dem nach und nach riesige Sammlungen entstanden, die nicht nur Kunstgegenstände, sondern auch Naturerzeugnisse enthielten, die aber leider nach dem Dreißigjährigen Krieg vergriffen oder gestohlen wurden.⁴¹

Die zahlreichste Gruppe von Künstlern auf dem Hof Rudolfs II. waren die Maler. Während für Maximilian II. vorwiegend Italiener arbeiteten, lud Rudolf nach Prag die jüngeren Generationen aus den Niederlanden oder aus dem Heiligen Römischen Reich ein. Als die bedeutendsten galten Bartholomäus Spranger (1546–1611), Hans von Aachen (1552–1615) und Joseph Heintz (1564–1609), nach einer Zeit noch Roelandt Savery (1576–1639) und Aegidius Sadeler (ungefähr 1570–1629).⁴² Die Porträtmalerei stellte eine gewöhnliche Produktion vor, weil die offiziellen Porträts als ein Bestandteil der Repräsentation des Herrschers galten. Diese waren oft unpersönlich, um den Menschen idealisieren zu können. Die häufigsten Bilder waren die mit einer mythologischen Thematik, wie z.B. *Odysseus und Kirke* oder *Venus und Adonis* von Bartholomäus Spranger. Dieser Künstler hat schon für Maximilian II. gearbeitet, und nach seinem Tod übergang er in die Dienste von Rudolf, wo er auch als sein Hofmaler gewirkt hat. Später ersetzte ihn Hans Aachen, der seinen Stil in allegorischen Ausdrücken und Porträts in Anwendung brachte. Inspiration fanden die Maler sowohl in der antischen als auch in der zeitgenössischen Literatur und reagierten so auf die historischen Ereignisse, wie z.B. die Türkenkriege oder einfach beglückwünschten sie und besangen den Kaiser. Das wirkliche Symbol des Rudolfinischen Prags stellte Giuseppe Arcimboldo dar (ungefähr 1530–1593), der schon anfangs der sechziger Jahre die Gunst Rudolfs Vorgänger Ferdinand I. und Maximilian II. genossen hatte. Für ihn war charakteristisch, dass er Gesichter durch Details aus der Natur beschrieb. Berühmt ist er vor allem für seine Zyklen *Vier Jahreszeiten* und *Vier Elemente*, sein weiteres Werk, mit dem er bis heute verbunden ist, ist das Porträt des Kaisers Rudolf II. unter dem Namen *Vertumnus*.⁴³ Zu den wichtigsten Techniken der bildenden Kunst auf dem Hof Rudolfs II. gehörte auch die Landschaftsmalerei mit den zwei Hauptdarstellern, Stevens und Savery. Der letztgenannte kennzeichnete sich unter

⁴⁰ „Jde o hraniční vyjádření, které patrně právě na dvoře Rudolfa získalo výraz dosti jedinečné komplexnosti, a to ve všech zde pěstovaných družích umění.“ ČECHURA 2009, S. 20.

⁴¹ Vgl. ŠAROCHOVÁ 2006, S. 125.

⁴² Vgl. DEMETZ 1997, S. 228.

⁴³ Zur Malerei und Kunst rudolfinischer Zeit siehe z.B. Fučíková, Eliška: Rudolf II. a Praha: císařský dvůr a rezidenční město jako kulturní a duchovní centrum střední Evropy: katalog vystavených exponátů: [Praha 30. května - 7. září 1997]. Praha: Správa Pražského hradu, 1997.

anderem durch seine Stilleben von Blumen. Eine besondere Bedeutung in den kaiserlichen Sammlungen bildeten die sog. Kammerstücke. Es handelte sich um Bilder von kleinerem Format, die durch eine präzise Komposition charakteristisch sind. Ihre Proportionen waren eher kleiner, damit sie der Besitzer in die Hände nehmen konnte und sich deshalb über sie unmittelbar freuen konnte.⁴⁴

Zu den bedeutendsten Persönlichkeiten auf dem Hof Rudolfs II. gehörte Adrian de Vries (zwischen 1545 und 1560– 1626), ein niederländischer Bildhauer, der auf Bronzeskulpturen spezialisiert war. Viele seiner Werke wurden von antischer Mythologie inspiriert, wie z.B. der zweieinhalb Meter hohe *Herkulesbrunnen*. Sein markantes Erzeugnis ist die Schaffung von zehn Statuen in einer Überlebensgröße, die für den heutigen Spanischen Saal hätten bestellt werden können. Ein hohes Niveau erreichte das Kunsthandwerk, egal ob es sich um das Goldschmiedehandwerk, die Schnitzerei, das Gravieren oder um das Tischlerhandwerk handelte. Einen Einfluss haben die Juwelierhandwerker gewonnen, deren Arbeit sich durch eine ausgeprägte Qualität kennzeichnete, wobei die Details auch nicht mit einer Lupe in Frage gestellt werden konnten. Das belegen die kaiserlichen Insignien von Jan Vermeyen (ungefähr 1559–1606) und Andreas Osenbruck (ungefähr 1570– ungefähr 1622)⁴⁵.

Die Baukunst war ein Bereich der italienischen Architekten. Unter anderem handelte es sich um Bonifaz Wohlmut (ungefähr 1510– ungefähr 1579), Ulrico Aostalli (1525–1597) oder Giovanni Maria Filippi (ungefähr 1560– ungefähr 1630). Leider gibt es bis heute nur ein paar überlieferte Bauten wie das Matthiastor, das vom ersten zum zweiten Burghof der Prager Burg führt oder die Welsche Kapelle in der Altstadt.⁴⁶

Als Rudolf II. nach Prag übersiedelte, brachte er zusammen mit dem Hof auch eine zahlreiche Gruppe von Berufsmusikern mit. Ihre Aufgabe war, entweder die Musik zum Gottesdienst zu besorgen oder eine unentbehrliche Signalmusik zu schaffen. Zu einer besonderen Klasse gehörten die sog. Kammernusici, die über eine Musik für Privatzwecke verfügten. Eine wichtige Rolle spielten vor allem die Musiker aus den Niederlanden, die am häufigsten als Sänger tätig waren. Einer der wenigen Komponisten der Renaissance, dessen Werk ein Jahrhundert überlebt hatte, war Jacobus Handl Gallus (1550– 1591), der bis heute interpretiert wird. Aus den nicht so vielen Tschechen, die auf dem Prager Hof Rudolfs künstlerisch gewirkt haben, ragte Krystof Harant von Polschitz und Weseritz

⁴⁴ Vgl. FUČÍKOVÁ; BUKOVINSKÁ; MUCHKA 1988, S. 12.

⁴⁵ Vgl. ebenda, S. 124.

⁴⁶ Vgl. ŠAROCHOVÁ 2006, S. 126.

(Kryštof Harant z Polžic a Bezdrůžic [1564–1621]) hervor. Eine Erwähnung verdient die Musikbibliothek, die in ihren Siedlungsgebieten in Wittingau (Třeboň) und Böhmisches Krumau (Český Krumlov) Wilhelm und Peter Wok von Rosenberg (Vilém a Petr Vok z Rožmberka) gesammelt haben und die in seiner Zeit zu den größten Musikbibliotheken des zeitgenössischen Europas wurde.⁴⁷

Das 16. Jahrhundert brachte eine Entwicklung des Mäzenatentums und Sammelns von verschiedenen Arten von Dingen. Schon die Vorfahren Rudolfs II. fingen mit dieser Tradition an und Rudolf führte dieses Interesse noch weiter. Der Name der Rudolfinischen Sammlungen „Kunstkammer“ ist inkorrekt, denn sie wurden schon in Rudolfs Zeiten als Kunst und Wunderkammer genannt.⁴⁸ Rudolfs Ziel war, „eine Enzyklopädie der Außenwelt in ihrer ganzen Großartigkeit und Unerklärbarkeit zu schaffen.“⁴⁹ Den Kern seiner Sammlungen gab es in dem sog. Langem Flur zwischen dem Nordteil und Südteil der Prager Burg. Darin hat er unter anderem wertvolle Blumen und Tiere in Bauten eingeordnet. Wichtig ist, dass diese Sammlungen von Kunst und Kuriositäten nicht gewöhnlich zugänglich waren. Zu den Ausergewählten, die diese Möglichkeit hatten, gehörten selbstverständlich der Leiter der Sammlungen Daniel Fröschl, Hans Aachen oder Bartholomäus Spranger. Im Unterschied zu den Sammlungen in Florenz, Innsbruck, Ambras oder München war als Oberhaupt der Prager Sammlungen der Herrscher selbst, „dank dessen Interesse Prag zum Zentrum der europäischen Esoterik wurde.“⁵⁰

Am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts erreichte die böhmische Literatur ihren Höhepunkt, was zum Teil eine Folge von Verbreitung des Buchdrucks war. Das Buchdruckzentrum in Böhmen war Prag, das am Ende des 16. Jhs. Nürnberg und Leipzig konkurrierte. Die wichtigsten Persönlichkeiten, die die Literatur beeinflussten, waren Georg Melantrich von Aventin (Jiří Melantrich z Aventina) (1511–1580) und sein Schwiegersohn Daniel Adam aus Weleslawin (Daniel Adam z Veleslavína) (1546–1599). Melantrich übernahm im Jahre 1552 die Druckerei von Netolický und brachte sie zu einem ungewöhnlichen Erfolg. An seine Tätigkeit knüpfte gerade Daniel Adam aus Weleslawin an. Als geheimes Mitglied der Böhmisches Brüder hat er sich um die Herausgabe der *Kralitzer Bibel* (*Bible Králická*) verdient gemacht.⁵¹ Ihre Sprache wurde später zum

⁴⁷ Vgl. FUČÍKOVÁ 1997, S. 318.

⁴⁸ Vgl. BONĚK 2008, S. 149.

⁴⁹ „[...] vytvořit jakousi encyklopedii vnějšího světa v celé jeho rozmanitosti a záhadnosti.“ BONĚK 2008, S. 149.

⁵⁰ „[...] díky jehož zájmům se Praha stala centrem evropské esoteriky.“ BONĚK 2008, S. 151.

⁵¹ Vgl. ČECHURA 2009, S. 401.

Vorbild und zur Norm in Böhmen und Mähren. Von einigen anderen Prager Druckereien können wir die von Jan Kosořský z Kosoře und Jan Kantor Had nennen, weiter dann die von Jiří Černý-Nigrín und die Šumanský Druckerei.

Allerdings spielten nicht nur diese oben genannten Bereiche die Hauptrolle in der Entstehung des magischen Prags der Zeit Rudolfs II. Es betraf auch andere Gebiete, die außer der Kunst eng mit der Wissenschaft verbunden waren.

3.1.2 Alchemie und Wissenschaft

Als Rudolf II. mit seinem Hof nach Prag umsiedelte, kam er in ein Land, wo die Tradition der Unterstützung der alchemistischen Forschung schon entwickelt war. Diese Epoche war durch die Erkennung der Naturerscheinungen geprägt. In dieser Zeit beschäftigten sich viele Menschen mit der Arche aller Dinge, mit deren Hilfe man z.B. Gold oder den Lebenszaubertrank herstellen konnte. „Die Alchemisten haben sich aber nicht nur um eine Metalltransmutation mit Hilfe des Steines der Weisen bemüht, sondern auch um eine moralische und geistliche Wiedergeburt der Menschheit.“⁵²

Obwohl die Alchemie in Europa schon etwa 450 Jahre bekannt war, erblühte sie gerade in der rudolfischen Zeit. Im Unterschied zum Mittelalter, in dem die Alchemie vor allem in den Händen der Geistlichen war, bekam sie später eine wichtige Rolle in den adligen Kreisen und bei dem Bürgerstand.⁵³ Die Beliebtheit der Alchemie war groß in der Zeit der Renaissance, wobei man eine andere Erklärung der Weltordnung suchte als die von der Kirche allgemein respektierte. Man versuchte, ins Zentrum des Wesens durchzudringen und die Geheimnisse der Natur zum Vorschein zu bringen. Die Bedeutung einer alchemistischen Erforschung lag vor allem in der Erkennung verschiedener Metalle und ihrer Eigenschaften, die die Alchemisten durch eine Umwandelbarkeit zum Zweck von Schaffung der Steins der Weisen beobachtet haben. Es gibt viele Möglichkeiten, wie man versucht die Alchemie zu definieren.

„Wir können sagen, dass Alchemie eine vorwissenschaftliche und philosophische Disziplin ist, die die Elemente von Chemie, Metallurgie, Physik, Medizin, Astrologie, Magie, aber auch Psychologie oder Philosophie untersucht und dann kombiniert. Sie geht von den

⁵² „Alchymisté se pokoušeli nejen o přeměnu kovů pomocí kamene filozofů, ale také o mravní a duchovní znovuzrození lidstva.“ EVANS 1997, S. 241.

⁵³ Vgl. PURŠ; KARPENKO 2011, S. 19.

Erkennungen von Eigenschaften und Transformationen verschiedener Stoffe aus und orientiert sich auf die Vervollkommnung der Natur und des Menschen.“⁵⁴

Alchemisten wurden oft eher als Gelehrte angesehen, nicht als Sonderlinge, die sie in Wirklichkeit waren. Der Beruf eines Alchemisten wurde oft gegen den ärztlichen vertauscht, was wahrscheinlich mit der Vorbereitung von pharmazeutischen Produkten zusammenhing. Eine der Persönlichkeiten, die Rudolf II. stark geprägt haben, war Johann Crato von Krafftheim (Jan Crato z Krafftheimu), der schon als Leibarzt Maximilians II. tätig war. Gerade er führte den Kaiser ins Geheimnis der Alchemie und Okkultismus und lenkte seine Religionsdenkart.⁵⁵ Die bekanntesten Alchemisten, die in Diensten von Kaiser Rudolf II. tätig waren, waren die Engländer John Dee und Edward Kelley. John Dee (1527–1609) führte in seinem 1564 veröffentlichten Buch *Monas Hieroglyphica* mit Hilfe von Mathematik, Kaballah und Alchemie die Schöpfung auf eine Einheit aus Punkt, Linie und Kreis zurück. Gegen 1582 traf er Edward Kelley und zusammen sind sie nach Böhmen gekommen. Im Frühling 1586 wurden diese Engländer zwar wegen einer Ketzereibeschildigung aus Prag ausgewiesen, ihr Asyl fanden sie aber bald bei Wilhelm von Rosenberg, einem Alchemieliebhaber, in seiner Residenz in Böhmisches Krumau. Hier versuchten sie den Stein der Weisen zu schaffen. Wenn man Rudolf II. und seinen Hof übersieht, ist Wilhelm von Rosenberg die Schlüsselperson und Mäzen der Alchemie, weil ihn viele zeitgenössische Alchemisten besucht haben, nicht nur in seinem Palast auf dem Hradšchin, sondern auch in seinem südböhmischen Sitz, wie es auch im Falle Dees und Kelleys war.⁵⁶

Eine wichtige Rolle in dem rudolfinischen Prag spielten außer der Alchemie auch die zeitgenössische Wissenschaft und ihre Hauptvertreter, deren Gedanken man auch heute ausnutzt. „Wissenschaft ist eine durchgearbeitete und allgemeine empirische rationale Erkennung, ausgegangen aus einer Beobachtung, einem Bedenken oder Experiment.“⁵⁷ Eine der wichtigsten Personen auf dem Hof Rudolfs II. war Thaddäus Hájek (Tadeáš Hájek z Hájku, [1526-1600]). Dieser Arzt und Naturforscher widmete sich vor allem der Astronomie, Astrologie und übersetzte das *Herbarium* von Pietro Andrea Mattioli.⁵⁸ Man

⁵⁴ „[...] alchymie je předvědecká a filozofická disciplína, která kombinuje prvky chemie, metalurgie, fyziky, medicíny, astrologie, magie, mystiky, ale i psychologie a filozofie. Vychází z nauky o vlastnostech a přeměnách látek a zaměřuje se na zdokonalení přírody a člověka.“ ŠICHMANOVÁ 2007, S. 127.

⁵⁵ Vgl. BONĚK 2008, S. 133.

⁵⁶ Vgl. PURŠ; KARPENKO 2011, S. 20.

⁵⁷ „Věda je propracované a obecné empirické a rozumové poznávání, vycházející z pozorování, rozvažování nebo experimentu.“ DUROZOI; ROUSSEL; SOKOL 1994, S. 313.

⁵⁸ Pietro Andrea Mattioli wurde am 12. März 1501 in Siena geboren und starb im Jahre 1577 in Trient. Er war italienischer Arzt und Botaniker.

hält ihn für den Hauptvertreter der zeitgenössischen Wissenschaft. Hájek stand zwischen der Alchemie und Wissenschaft, weil die neu kommenden Alchemisten gerade von ihm überprüft wurden. Er leitete auch den Betrieb des ganzen alchemistischen Laboratoriums und war der Vertraute des Kaisers. Zu seinen Verdiensten gehört die Tatsache, dass Rudolf II. nach Prag den dänischen Astronomen Tycho Brahe (1546–1601) eingeladen hat, der eng mit dem anderen Astronomen Johannes Kepler (1571–1630) zusammenarbeitete. Die beiden beschäftigten sich mit den Planetengesetzen. Während Tycho Brahe die Erde für das Zentrum des Weltalles hielt, glaubte Kepler, dass die Planeten um die Sonne kreisen. Dieses gehörte zu seinen drei die Himmelskörperbewegung betreffenden Hauptgesetzen. Ein anderer Gelehrter, der in Prag Rudolfs II. erschien, war Giordano Bruno (1548–1600), der später der Ketzerei beklagt und in Rom verbrannt wurde.

Sowohl im Bereich der Alchemie als auch der Wissenschaft sind verschiedene Texte geschrieben worden, die sich mit den Grundfragen der Erkennung beschäftigten und die bis heute deren wichtigen Bestandteil ausmachen. Die Alchemisten haben eine spezielle Skala von Symbolen und Zeichen geschaffen, mit deren Hilfe sie sich untereinander verständigten. Auf diese Weise entstanden die alchemistischen Traktate. Sie hatten ein Standardformat, wurden mit Hand geschrieben und waren oft anonym. Diese Niederschriften enthielten viele Stichwörter und wirkten auf eine verschworene Weise. Aufgezeigt wurden sie von den sog. Kosmopoliten, Männern die durch Europa gewandert sind. Diese Texte beweisen, dass nicht nur offizielle Urkunden eines amtlichen Charakters niedergeschrieben wurden.⁵⁹ Auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind in unterschiedlichen Texten verankert und bedeuten eine Basis für die heutige Forschung. An eine Reihe von Gedanken knüpft man bis heute an.

⁵⁹ Vgl. EVANS 1997, S. 242.

4. Die Prager Kanzlei Rudolfs II.

Der Begriff „Kanzlei“ entstand aus dem lateinischen Terminus „cancellaria“ und fand erst im 12. Jahrhundert eine Analogie in den Quellen. Es handelt sich um „ein Amt, das aus Personen besteht, die im Auftrag und im Namen einer bestimmten Person oder Institution die schriftliche, mit einer Rechts- und Verwaltungsmacht deren Besitzer verbundene Agenda erledigen“⁶⁰ Eine andere Definition spricht von „derjenigen Stelle oder Personengruppe, die den Urkunden eines Ausstellers ihre äußere und innere Form gibt.“⁶¹ Eine Kanzlei wird auch definiert als: „Ort und bedeutender Kulminationspunkt einer mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kommunikationspraxis [...], die in dem allgemeinen Rahmen eines historisch-gesellschaftlichen Diskurses positioniert wird.“⁶². Man sollte unter dem Begriff „Kanzlei“ keine feste bürokratische Organisation im Sinne einer modernen Verwaltungsinstitution verstehen, weil dies für viele historische Epochen als eine „anachronistische Betrachtungsweise“⁶³ hätte gelten können. Die Kanzleien begannen im Mittelalter an Bedeutung zu gewinnen, denn sie galten als wichtige Bestandteile der Herrschaft. Die Kanzlei stellte das Abbild der eigentlichen Tätigkeit des Herrschers dar: Er erteilte dadurch die Privilegien und Gnaden und erfüllte damit auch die übrigen seiner Stellung entsprechenden Pflichten.⁶⁴

In Beziehung auf ihre Funktionen hatten die Kanzleien unterschiedliche Strukturen. Von einem Notar, der auch nur gelegentlich arbeitete, bis zu hoch organisierten Kanzleien. Während die Kanzleien zuerst eine Angelegenheit der Geistlichen waren, begann sich in dem 15. Jahrhundert auch das weltliche Kanzleipersonal durchzusetzen. Der Kanzler (aus lat. cancellarius) war „[...] üblich der Vorgesetzte einer bedeutenden Kanzlei“,⁶⁵ der das andere Kanzleipersonal führte und der zu den Haupttratgebern seines Herren gehörte. Aus diesen Gründen widmete er sich nicht im Großen einer konkreten Arbeit in der Kanzlei. Allerdings war er sowohl für den Inhalt der Urkunden verantwortlich, als auch für ihre Ausfertigung und Expedition.⁶⁶ Er verfügte über große Macht, denn er besaß ein großes Siegel, mit dessen Hilfe er alle besonders wichtigen Urkunden besiegeln musste, deshalb war seine Anwesenheit eine nötige Bedingung für Ausgeben dieser Dokumente. Die

⁶⁰ „[...] úřad sestávající z osob, které z pověření a jménem určité osoby či instituce vyřizují písemnou agendu, spojenou s právní a správní mocí svého držitele.“ HLAVÁČEK; KAŠPAR; NOVÝ 2002, S. 203.

⁶¹ Vgl. MEIER; ZIEGLER 2008, S. 10.

⁶² Vgl. ZIEGLER 2003, S. 24.

⁶³ Vgl. MEIER; ZIEGLER 2008, S. 10.

⁶⁴ Vgl. HLAVÁČEK 1970, S. 157.

⁶⁵ „[...] obvykle představený významnější kanceláře“ HLAVÁČEK; KAŠPAR; NOVÝ 2002, S. 204.

⁶⁶ Vgl. RAMEŠ 2005, S. 106.

Bürokratisierung der öffentlichen Verwaltung hatte zur Folge eine steigende Zahl von verschiedenen Schriftstücken, das heißt der Kanzler hatte die Möglichkeit, regelmäßig das öffentliche Leben in dem Land zu beeinflussen.⁶⁷ In den größeren Städten standen unter einem Kanzler auch Notare, Schreiber und das andere Personal.⁶⁸ Der Notar war „eine Person, die sich mit der Konzeption, beziehungsweise auch mit dem Schreiben von Urkunden im Rahmen einer Kanzlei beschäftigte“.⁶⁹ In den größeren Kanzleien handelte es sich meistens um einen höheren Beamten, der auf die Arbeit der niedrigeren Beamten aufpasste und sie korrigierte. Er wurde von dem Papst oder Kaiser ernannt.⁷⁰ „Im Unterschied zu anderen Kanzleien gab es auf den Urkunden der deutschen Herrscher keine Schreibervermerke, so dass die Identifikation der Notare häufig kaum möglich war.“⁷¹ Die niedrigeren Beamten wurden auch als Glossatoren genannt. Ihre Aufgabe war, Konzepte der Schriftstücken in Reinschriften umzuschreiben.⁷² Ein Sekretär nahm ursprünglich die Funktion eines unmittelbaren Vertrauensmannes im Rahmen der schriftlichen Kommunikation ein.⁷³

Dank des Kanzleipersonals entstand das diplomatische Material, das heißt alle Schriftstücke, mit denen sich die Diplomatie⁷⁴ beschäftigt. Neben den Urkunden wurden auch andere Texte geschrieben, unter anderem Ausgabebücher, Bergrechte, Briefe, Gerichtsprotokolle, Heiligenvita, Register, Schöffebücher, Stadtbücher, Stadtrechte, Testamente, Zaubersprüche, Zinsbücher, Zunfturkunden und ihre Subsorten.⁷⁵

Die böhmische königliche Kanzlei wurde schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur höchsten institutionellen und politischen Abteilung der Böhmisches Länder. Im 16. Jahrhundert war diese Tatsache noch offensichtlicher, als sich die öffentliche Verwaltung anfang zu bürokratisieren und das schriftliche Verfahren allgemein einzuführen. Erstens stand an ihrer Spitze ein Geistlicher in der Rolle des Kanzlers, später wurde er von einem, die Stände vertretenden, Magnaten ersetzt. Die Wichtigkeit der Kanzleien war darin, dass sich hier die zwei Haupteinflüsse, und zwar der königliche und

⁶⁷ Vgl. JANÁK; HLEDÍKOVÁ 1989, S. 89.

⁶⁸ Vgl. BRANDT 1986, S. 93.

⁶⁹ „[...] osoba, která se zabývala koncipováním a případně i psaním listin v rámci nějaké kanceláře.“ HLAVÁČEK; KAŠPAR; NOVÝ 2002, S. 211.

⁷⁰ Vgl. HLAVÁČEK; KAŠPAR; NOVÝ 2002, S. 211.

⁷¹ Vgl. MEIER; ZIEGLER 2008, S. 10.

⁷² Vgl. RAMEŠ 2005, S. 98.

⁷³ Vgl. ebenda, S. 248.

⁷⁴ „Diplomatik oder auch Urkundenlehre ist eine Wissenschaft, die sich mit Studium der Schriftstücke amtlicher Provenienz beschäftigt [...].“ „Diplomatika je věda zabývající se studiem písemností úřední provenience [...].“ HLAVÁČEK; KAŠPAR; NOVÝ 2002, S. 179.

⁷⁵ Vgl. GREULE 2003, S. 14.

der ständliche überschritten. Das war durch die Position des Kanzlers gegeben- eines Landesbeamten mit enger Beziehung zum König.⁷⁶ Rudolf II. hat im Jahre 1576 in der Reichshofkanzlei, in den Kanzleien des böhmischen und ungarischen Königreichs und in den Kanzleien der einzelnen Ämter der Monarchie insgesamt 77 Menschen beschäftigt, die verschiedene Tätigkeiten je nach ihren Positionen ausgeübt haben. Im Unterschied zu den Kanzlern, die von dem Kaiser ernannt waren, wurden alle anderen Angestellten nach ihren professionellen Fähigkeiten ausgewählt.⁷⁷ Die steigende Verwendung von schriftlichem Verfahren in allen Gebieten des öffentlichen Lebens hatte nach der Übersiedlung des Kaiserhofes nach Prag indirekt zur Folge die Erweiterung der Kompetenzen der böhmischen Kanzlei. Das Übermaß der an den König adressierten Anforderungen, die bis dahin von der Kanzlei nur abgesendet waren, begannen von dieser auch erledigt zu werden. Das bedeutet, dass die Kanzlei teilweise auch die Tätigkeit des Gerichtes übernahm und mit der Zeit zum wirklichen Verwaltungsamt wurde.⁷⁸ Dieses Amt war in zwei Teile geteilt- in die böhmische und deutsche Expedition. Sie unterschieden sich nicht territorial, sondern sprachlich. Während die deutsche Expedition nur die deutschen, teilweise auch die lateinischen Texte erledigt hat, beschäftigte sich die böhmische mit den auf Tschechisch, bzw. auch manchen auf Deutsch oder Latein geschriebenen Schriftstücken. Vor dem Jahre 1599 leitete die Kanzlei Jiří aus Martinice (1532–1598). Nach seinem Tod im Jahre 1598 blieb die höchste Stelle nicht besetzt, um die Agenda kümmerte sich de facto der Vizekanzler Kryštof Želinský aus Sebužín mit dem Sekretär Jan Milner. Im Jahre 1599 übernahm die Rolle des höchsten Beamten Zdeněk Vojtěch Popel von Lobkowitz (Zdeněk Vojtěch Popel z Lobkovic) (1568–1628), der die ersten zwei Jahre auch die Tätigkeiten des Vizekanzlers und Sekretärs ausgeübt hatte und zur Festigung der böhmischen Kanzlei beitrug.⁷⁹

Die größte Entwicklung erreichte die böhmische Kanzlei nur in ein paar Jahrzehnten, in denen sie nur auf einem Platz konzentriert war und für alle Länder der Böhmisches Krone als Zentralamt der Staatsschriftstücke galt. Durch dieses Merkmal ist die Kanzlei in den Jahren Rudolfs Prager Herrschaft in den Jahren 1583-1608 charakterisiert. Nach dem Jahre 1608 ist es nämlich nicht mehr gelungen, dass die Kanzlei an einem Ort siedelt. Ein anderer Schwerpunkt liegt in der Tatsache, dass Rudolf II. an

⁷⁶ Vgl. JANÁK; HLEDÍKOVÁ 1989, S. 95.

⁷⁷ Vgl. JANÁČEK 1987, S. 223.

⁷⁸ Vgl. JANÁK; HLEDÍKOVÁ 1989, S. 95.

⁷⁹ Zu der böhmischen Kanzlei zwischen den Jahren 1599- 1608 mehr in STLOUKAL 1931.

Zur Persönlichkeit von Zdeněk Vojtěch Popel von Lobkowitz mehr in BOROVIČKA 1931, S. 435-455.

Maximilian I. angeknüpft hat, in dessen kaiserlicher Kanzlei begann Deutsch an Bedeutung zu gewinnen, obwohl noch vorher Französisch die Hauptsprache auf dem kaiserlichen Hof war.⁸⁰ Mit der Verbreitung der Ideen des Humanismus begann sich aber Französisch durch Deutsch zu ersetzen.

4.1. Zur deutschen Kanzleisprache in Prag

Als Kanzleisprache versteht man „die äußere sprachliche Form der Geschäftssprache der großen oder größeren städtischen und fürstlichen Kanzleien des 14. bis 16. Jahrhunderts.“⁸¹ Der Begriffsgebrauch ist „erst seit dem 18. Jh. etabliert und es ist die vereinzelt vorkommende Bezeichnung für die in Kanzleien gebrauchte Amtssprache.“⁸²

In dieser Zeit wurden in den Ländern der böhmischen Krone drei Sprachen als Verständigungsmittel verwendet: das Lateinische, das Tschechische und das Deutsche. Dazu rechnet man noch das Jiddisch, das besonders in Prag seine Stelle gefunden hat. Zwischen diesen Sprachen kam es zu einem inneren Beeinflussen im Rahmen der Syntax und des Wortschatzes, auf der Ebene der literarischen und kulturgeschichtlichen Themen.⁸³ Obwohl im Jahre 1570 nicht mehr als 30 Prozent der deutschen Buchproduktion deutsch geschrieben war⁸⁴, begannen sich das Deutsche und das Tschechische immer mehr gegenüber dem Latein zu emanzipieren, das heißt das Lateinische wurde verdrängt und diente vor allem als Sprache der internationalen Beziehungen (mit Ausnahme der Papstkanzlei).⁸⁵ Wenn sich der Schreiber für eine Sprache im Rahmen eines Dokuments entschieden hat, musste er vornehmlich die Einstellung des Adressaten in Betracht ziehen. Während der Aufbau der auf Lateinisch geschriebenen Urkunden oft kompliziert war und viele formale Ausdrücke enthielt, war die Struktur der Urkunden in den nationalen Sprachen gewöhnlich übersichtlicher.⁸⁶ Die Prager Kanzleisprache wurde zum Vorbild der Stilistik. Unter dem Einfluss der italienischen Renaissance traten die rhetorischen Elemente in den Vordergrund.⁸⁷

⁸⁰ Vgl. MEIER; ZIEGLER 2008, S. 23.

⁸¹ Vgl. MOSER 1985, S. 1398.

⁸² Vgl. <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/e/ka/nzle/ispr/ache/kanzleisprache.htm>.

⁸³ Vgl. STANOVSKÁ 2014, S. 124.

⁸⁴ Vgl. VON POLENZ 1978, S. 87.

⁸⁵ Vgl. HLAVÁČEK; KAŠPAR; NOVÝ 2002, S. 203.

⁸⁶ Vgl. ebenda, S. 203.

⁸⁷ Vgl. VON POLENZ 1978, S. 67.

Nach den Hussitenkriegen als die Zahl der deutschen Bevölkerung in Prag und Böhmen allgemein zurückgegangen war, nahm sie im 16. und 17. Jahrhundert wieder zu. Dies kam auch in der Praxis der Behörden zum Ausdruck. In der Prager Kanzlei wurde eine große Anzahl der Kanzleibeamten beschäftigt, die aus dem ostfränkischen Gebiet um Nürnberg-Bamberg-Würzburg und aus dem mittelfränkischen Raum Trier-Luxemburg kamen. Somit sind die westmitteldeutschen Spracheinflüsse möglich.⁸⁸ Was die Schreiber der Prager Texte betrifft, so nimmt man an, dass sie in Prag ansässig waren. Trotzdem gab es bei diesen Menschen keine aktive Zweisprachigkeit, deshalb waren Autoren der tschechischen und deutschen Niederschriften unterschiedlich.⁸⁹

In der Prager Kanzlei wurde eine Form des deutschen kanzleisprachlichen Schrifttums gepflegt, die Schritt mit den wichtigsten Zentren der frühneuhochdeutschen⁹⁰ Schreibsprache hielt., wie z.B. in Regensburg. Mit der Kanzleisprache ist die Entwicklung der Satzkomplexität verbunden. Die Urkunden als offizielle Schriftstücke waren bereits im mittelalterlichen Deutsch durch lange Satzgefüge und Satzverbindungen geprägt. Die syntaktischen Techniken wiesen wenig Abweichungen vom lateinischen Satzbau auf.⁹¹ Böhmen lag an der Grenze der zwei großen deutschen Kultur- und Sprachgebiete und zwar des oberdeutschen und ostmitteldeutschen. „Wahrscheinlich war Prag der Ort einer schon vorgeformten bairisch/ostfränkischen Schreibtradition, wie in Eger, Nürnberg oder auch Regensburg, [...] und Mittelpunkt einer stadtbürgerlichen Kultur von hohem Niveau.“⁹² Diese Sprachform nahm eine historisch bedingte Mittelstellung und Mittelrolle zwischen dem bairischen Südosten und dem sächsisch-thüringischen Gebiet ein und deshalb war sie für die spätere sprachliche Gesamtentwicklung bedeutend.⁹³

Die Sprachkulturpflege war einer der anderen wesentlichen Aspekte des gesellschaftlichen Lebens Prags. Davon hängt die Verbreitung des Deutschen als einer der Hauptsprachen der Prager Kanzlei ab. Bereits vor der Schlacht am Weißen Berge (1620) hatten die Deutschen in Prag großen Einfluss gewonnen, die Bevölkerung war gemischt. Durch die Niederlage in dieser Schlacht sowie im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) wurde das tschechische Element in Prag sowie in ganz Böhmen im Gegensatz zum Deutschen geschwächt, das durch die Verneuerte Landesordnung aus dem Jahre 1627 dem

⁸⁸ Vgl. EGGERS 1969, S. 12.

⁸⁹ Vgl. SKÁLA 1973, S. 216.

⁹⁰ Für das frühneuhochdeutsche Sprache sind Neuerungen charakteristisch, die alle Sprachebenen wie Graphemik, Lautstand, Morphologie und Syntax betreffen. Dazu siehe z.B: MASÁŘÍK 1994, Kapitel zum Frühneuhochdeutsch, S.111-147. oder BABENKO 2003, S. 39. oder VON POLENZ 1978.

⁹¹ Vgl. SKÁLA 1973, S. 222.

⁹² Vgl. BABENKO 2003, S. 37.

⁹³ Vgl. BABENKO 2003, S. 37.

Tschechischen als Amtssprache gleichgestellt wurde und immer mehr Raum gewonnen hat.⁹⁴

⁹⁴ Vgl. POVEJŠIL 1980, S. 7.

5. Die Urkunden Rudolfs II. als Forschungsmaterial

Als Ausgangsbasis der Arbeit dienen fünf Urkunden Rudolfs II. Ihre Auswahl wurde nach Festlegung von Kriterien vorgenommen, die für alle fünf Urkunden bestimmend sind. Es werden folgende Kriterien berücksichtigt: der Herausgeber, der Ort der Ausgabe, die Sprache und Typ der Texte. Es handelt sich nämlich um die von Rudolf II. herausgegebenen Urkunden, die in Prag angefertigt wurden und die auf Deutsch geschrieben sind. Sie kommen aus den Jahren 1578-1598. Zwei davon befinden sich zurzeit im Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz und die drei anderen sind im Österreichischen Staatsarchiv in Wien archiviert.

5.1. Beschreibung der analysierten Urkunden

Das Forschungsmaterial wurde für eine bessere Orientierung mit den Buchstaben A-E markiert und zwar chronologisch nach den Daten ihrer Herstellung.

Urkunde A:

Die in Prag auf Pergament erschienene Urkunde A kommt von dem 28. August 1578, hat das Format 31 x 53,5 cm und wurde mit schwarzer Tinte geschrieben. Zurzeit befindet sie sich im *Österreichischen Staatsarchiv in Wien* unter der Signatur 1578 VIII 28.

Kaiser Rudolf II. bestätigt darin der Propstei Ardagger nach dem Inhalt eines ihm vorgelegten Privilegiums seines Vaters Kaiser Maximilian II. aus dem Jahre 1565 alle Rechte und Freiheiten mit Ausnahme des darin erwähnten Jagdrecht und der Vogtei, welche sich der Kaiser vorbehält.

Urkunde B:

Die Urkunde B entstand am 20. Januar 1580 in Prag und wurde auf dem Pergament mit schwarzer Tinte geschrieben. Ihr Format ist 59,5 x 38,5 cm. Sie ist im *Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz* archiviert und befindet sich unter der Signatur 3904.

Mit ihrer Hilfe bestätigt Kaiser Rudolf II. dem Hinteren Bregenzerwald die Freiheiten, die dem Ort schon von seinen Vorfahren, nicht zuletzt von Maximilian II., verliehen wurden.

Urkunde C:

Die vorliegende Urkunde wurde am 2. Februar 1591 in Prag angefertigt. Sie verfügt über das Format 59 x 43 cm, wobei sie auf Papier mit schwarzer Tinte aufgezeichnet ist. Sie ist ebenso im *Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz* gelagert und hat die Signatur 6559. Kaiser Rudolf II. erlässt zum Schutz des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil ein Pönalemandat gegen alle Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises, welche wider die Gerichtsordnung des genannten Hofgerichts handeln beziehungsweise deren Durchführung behindern.

Urkunde D:

Die analysierte Urkunde ist vom 22. Mai 1595 und wurde in Prag herausgegeben. Ihr Format ist 46 x 63,5 cm und die Urkunde ist auf dem Pergament mit Hilfe von schwarzer Tinte geschrieben. Heute findet man sie im *Österreichischen Staatsarchiv in Wien* unter der Signatur AUR 1595 V 22 .

Kaiser Rudolf II. bestätigt dadurch Lazarus Henkl ein inseriertes Privileg und beruft sich auf den Brief Kaiser Friedrichs vom 7. Februar 1474, wodurch den Besitzern des Würfelhofs bei Nussdorf gestattet wird, gegen den gewöhnlichen Usus im Hofe Wein vom Zapfen auszuschenken.

Urkunde E:

Die fünfte, in Prag herausgegebene Urkunde wurde am 26. Mai 1598 angefertigt. Ihr Format ist 38,5 x 64 cm und als Material wurde Pergament benutzt. Zum Schreiben wurde so wie bei den vorgehenden Urkunden schwarze Tinte verwendet. Das Dokument ist im *Österreichischen Staatsarchiv in Wien* unter der Signatur 1598 V 26 archiviert.

Es dient als Beweis von Bestätigung der Privilegien und Freiheiten der Kartause Mauerbach durch die Person des Kaisers Rudolf II.

Die beobachteten Urkunden benutzen als Schrift die neugotische Kursive (Urkunden A, D, E), Halbkursive (Urkunde B) bzw. ein Typ der neugotischen Druckschrift (Urkunde C).⁹⁵ Alle sind auch mit dem einzigen Siegel Rudolfs II. besiegelt.

⁹⁵ Zu den gotischen Schriften mehr in SCHNEIDER 2009, S. 28-95.

5.2. Urkunden als textologische Forschungsbasis

Das Forschungsmaterial dieser Arbeit wird als Textsorte Urkunde charakterisiert. Dabei verwenden wir die Terminologie Klaus Brinkers: *Linguistische Textanalyse* (2010). „Textsorten sind konventionell geltende Muster für komplexe sprachliche Handlungen und lassen sich als jeweils typische Verbindungen von kontextuellen (situativen), kommunikativ-funktionalen und strukturellen (grammatischen und thematischen) Merkmalen beschreiben. Sie haben sich in der Sprachgemeinschaft historisch entwickelt und gehören zum Alltagswissen der Sprachteilhaber; sie besitzen zwar eine normierende Wirkung, erleichtern aber zugleich den kommunikativen Umgang, indem sie den Kommunizierenden mehr oder weniger feste Orientierungen für die Produktion und Rezeption von Texten geben.“⁹⁶

Der Begriff Urkunde bedeutet nach dem heutigen Gebrauch sowohl ein konkretes Schriftstück als auch den Inhalt des darauf geschriebenen Textes.⁹⁷ Nach Rameš (2005) ist eine Urkunde „ein Schriftstück, das die betroffene Zeit, den Platz und durch die Personen gegebenen Besonderheiten respektiert, es bringt in bestimmten festen, aber sich auch entwickelnden Formen die Zeugnisse von einer rechtlichen Verhandlung.“⁹⁸ Eine andere Definition beschreibt die Urkunden als „Schriften oder Zeichen, die bestimmt und geeignet sind, eine Tatsache von rechtlicher Bedeutung zu beweisen.“⁹⁹ Die Wissenschaft, die sich mit dem Studium der Schriftstücke von einer Amtprovenienz beschäftigt, nennt man Diplomatik.¹⁰⁰ „Im Mittelalter wurden Urkunden zur wichtigsten und für lange Zeit de facto zur einzigen allgemein verbreiteten Kategorie des diplomatischen Materials.“¹⁰¹

Urkunden werden nach verschiedenen Kriterien klassifiziert. Man unterscheidet die Chartas und Notitiae. Die Charta ist eine dispositive Urkunde, die in der ersten Person und im Präsens formuliert ist, während die Notitia als Beweisurkunde in der dritten Person und im Perfekt formuliert ist. Weiter teilt man die Urkunden in öffentliche und private Urkunden nach dem Kriterium der Rechtsautorität ihrer Herausgeber. Öffentliche Urkunden sind solche, die von Mitgliedern einer Behörde, Beamten und Personen öffentli-

⁹⁶ Vgl. BRINKER 2010, S. 124.

⁹⁷ Vgl. SPÁČILOVÁ 2000, S. 98.

⁹⁸ „Listina je písemnost, která respektuje zvláštnosti dané dobou, místem, věcí a osobami, jichž se týká, podává v určitých pevných ale vyvíjejících se formách svědectví o právním jednání.“ RAMEŠ 2005, S. 139.

⁹⁹ Vgl. http://www.rwi.uzh.ch/eltlstwohlers/strafrechtbt/urkundendelikte/de/html/urkundenbegriff_learningObject 5.html

¹⁰⁰ Der Begriff wurde von dem lateinischen Terminus *diploma* abgeleitet, der aus dem griechischen *diplóo* entstanden ist. Im Deutschen verwendet man neben der Bezeichnung Diplomatik auch die Termini Urkundenlehre und Urkundenforschung. Mehr dazu in HLAVÁČEK; KAŠPAR; NOVÝ 2002, S. 179.

¹⁰¹ Vgl. HLAVÁČEK; KAŠPAR; NOVÝ 2002, S. 179.

chen Glaubens in Wahrnehmung hoheitlicher Funktionen ausgestellt werden.¹⁰² Als Privaturkunden werden die Urkunden bezeichnet, die nicht aus der Kanzlei der Herrscher oder Päpste stammen.¹⁰³ Nach dem Inhalt teilt man sie in Privilegien, Schriftwechsel, Verträge oder Gerichtsurkunden ein. Dann werden die Urkunden in Kanzlei- und Nichtkanzleieurkunden gegliedert, je nach dem Ort, wo sie entstanden sind.

Eine Urkunde besteht aus einigen festen Bestandteilen, die die folgende Struktur haben:

I. Protokoll

1. *Invocatio*– Anrufung des Gottesnamens
2. *Intitulatio*– der Name und Titel des Herausgebers, eventuell mit einer Formel, die das Anvertrauen der Macht von Gott bedeutet
3. *Inscriptio* bzw. Adresse mit dem *Salutatio*– der Name des Adressaten mit einer Begrüßung

II. Text

4. *Arenga* oder auch *Proemium* oder *Exordium*– Motivation, die erklärt, warum die Urkunde geschrieben wurde
5. *Promulgatio* oder auch *Publicatio* oder *Notificatio*– eine Bekanntgabe der Entscheidung, den Willen des Herausgebers zu veröffentlichen
6. *Narratio*– die konkreten Gründe zur Entstehung einer Urkunde mit Einschluss der Namen von Vermittlern des Antrages (man unterscheidet zwischen einer *Petitio*– Bitte des Adressaten und einer *Interventio*- der Vermittler)
7. *Dispositio*– der eigentliche Rechtskern der Urkunde, oft mit einer *Pertinenzformel* (Aufzählen von Zugehörigkeiten der Güter)
8. *Sanctio*– die Sicherung des rechtlichen Aktes entweder durch *Benedictio* (eine Verheißung von Belohnungen) oder *Kominatio* (Strafdrohung)
9. *Corroboratio*– die Ankündigung der Beglaubigungsmittel

¹⁰²Vgl. http://www.rwi.uzh.ch/elt-1stwohlers/strafrechtbt/urkundendelikte/de/html/urkundenbegriff_learningObject5.html

¹⁰³Vgl. http://www.rwi.uzh.ch/elt-1stwohlers/strafrechtbt/urkundendelikte/de/html/urkundenbegriff_learningObject5.html

III. Eschatokoll oder auch Schlussprotokoll

10. Subscriptio– die Unterschriften oder Aufzählung der Zeugen, bzw. der Kanzleibeamten oder des eigentlichen Herausgebers
11. Datatio– die Angaben der Zeit, bzw. des Ortes
12. Apprecatio– das Schlussgebet, oft nur in der Form von Amen¹⁰⁴

Die angegebene Reihenfolge der Formeln ist jedoch nicht immer verpflichtend. Nicht alle Urkunden haben eine solche Struktur unbedingt enthalten.¹⁰⁵ In manchen Fällen schwänkt z.B. die Stellung von Arenga und Promulgatio oder es fehlt ganz die Invocatio. Als Grund betrachtet man die Wirklichkeit, dass in der Zeit der Ausgabe von analysierten Urkunden, also zwischen den Jahren 1578-1598, die Struktur betreffenden Regeln nicht so streng waren, wie z.B. in der Zeit des Hochmittelalters.¹⁰⁶

Urkunden stellen als Art von Texten einen wesentlichen Teil des Schriftwechsels dar. Sie sind zentrale Quellen der Verwaltung und liefern Informationen über die zeitgenössischen Verhältnisse im Leben, in der Kultur und nicht zuletzt im politischen Kontext.

5.2.1 Zur textologischen Analyse: Beschreibung und Vergleich der Urkunden Rudolfs II. (1578-1598)

Die Basis für diese Forschung sind Urkunden. Um einen Text zu erforschen, ist es günstig aus dem textologischen Aspekt auszugehen und dabei die Auslegung des sprachlichen Sichtpunkts in Betracht zu ziehen. Es ist maßgebend, diese zwei Bezüge zu berücksichtigen, falls man eine Urkundenanalyse erstellt:

A: Die Makrostruktur bedeutet die semantische Texttiefenstruktur, die ihre Aufmerksamkeit auf die globale Bedeutung eines Textes lenkt.¹⁰⁷ Sie wird durch Verfahren der paraphrasierenden Reduktion gewonnen. Aus den Propositionen des konkreten Textes werden die Makropropositionen abgeleitet, indem eine Reihe von

¹⁰⁴ Vgl. HLAVÁČEK; KAŠPAR; NOVÝ 2002, S. 207-209.

¹⁰⁵ Vgl. ebenda, S. 207.

¹⁰⁶ Vgl. ebenda, S. 180.

¹⁰⁷ Vgl. BRINKER 2010, S. 46.

Operationen angewendet wird. Man nennt sie Makroregeln.¹⁰⁸ Es handelt sich dabei um Auslassen, Verallgemeinern und Konstruieren. Bei der Anwendung aller Regeln entsteht die Textzusammenfassung. Das Textthema bedeutet „eine Makroproposition auf einem bestimmten Abstraktionsniveau; es muss im Text nicht explizit ausgedrückt werden.“¹⁰⁹

B: Die Mikrostruktur bezeichnet auf der anderen Seite die konkrete sprachliche und syntaktische Gestaltung der Grund- und Substrukturelemente. Es handelt sich also um eine Analyse der innersprachlichen Merkmale. Von den textinternen Klassifikationskriterien werden die Struktur des Textes, seine inhaltlichen Strukturen und ihre sprachliche Realisierung untersucht, das heißt die im Text verwendeten syntaktischen und lexikalischen Mittel.¹¹⁰

Diese Kriterien werden dann in den vorliegenden Urkunden erforscht, das heißt die Urkunden werden einer Analyse im Rahmen der Makrostruktur und Mikrostruktur unterworfen.

I. Protokoll

1. **Invocatio**

Die Invocatio, das heißt die Anrufung des Gottesnamens ist in den analysierten Urkunden nicht belegt. Seit dem 12. Jahrhundert kommt die verbale Invocatio nämlich in manchen Urkunden ganz zum Wegfall.¹¹¹ Es hängt mit den Veränderungen der Kanzleien zusammen, in denen die Verhältnisse beginnen lockerer zu werden. Infolge dessen überstruktuierten sich auch die Texte.

2. **Intitulatio**

Das Protokoll der analysierten Urkunden beginnt mit der Intitulatio. Es geht um die Vorstellung des Herrschers Rudolfs II., wobei ihre Struktur im vorliegenden Forschungsmaterial ganz stereotyp ist.

Urkunde A:

[1.–4.] *Wir Rudolff der Ander, von Gottes genaden Erwelter Römischer Kaiser zu allen zeitten Merer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Croatien vnd Selavonien [et] c [etera] Khunig, Erczherzog zu Össterreich, Herczog zu Burgundt, zu*

¹⁰⁸ Vgl. ebenda, S. 47.

¹⁰⁹ Vgl. ebenda, S. 48.

¹¹⁰ Vgl. SPÁČILOVÁ 2000, S. 102.

¹¹¹ Vgl. HLAVÁČEK; KAŠPAR; NOVÝ 2002, S. 208.

Brabandt, zu Steyr, zu Kärndten, zu Crain, zu Luczburg, zu Wierttemberg, Ober vnd Nider Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraue des heiligen Römischen Reichs, zu Burgaw, zu Marhern, Ober vnd Nider Lausnicz, Gefürster Graue zu Hapsburg, zu Tyrol, zu Pfierdt, zu Kiburg vnd zu Görzcz, Landtgraue in Elsaß, herr auff der Windischen Marckh zu Portenaw vnd zu Salins [et] c [etera].

Urkunde B:

[1.–5.] Wir Rudolff der Ander, von Gottes genaden Erwelter Römischer Kaiser zu allen zeitten Merer des Reichs. Inn Germanien, zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Croatien vnd Sciauonien Kunig, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi, zu Brabandt, zu Steyr, zu Kärndten, zu Crain, zu Lutzemburg, zu Wierttemberg, Oder vnd Nider Schlesien, fürst zu Schwaben, Marggraue des heiligen Römischen Reichs zu Burgaw zu Marhern, Ober vnd Nider Laußnitz, Gefürster Graue zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfierdt, zu Kyburg vnd zu Görtz, [et] c[etera], Landtgraue zu Elsaß, Herr auff der Windischen Marckh, zu Porten aw vnd zu Salins [et] c[etera].

Urkunde C:

[1.–3.] Wir Rudolff der Ander, von Gottes Gnaden Erwo^hlter Ro^emischer Kayser, zu allen zeitten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Bo^ehem, Dalmatien, Croatien, vnnnd Sciauonien [et] c[etera] Koⁿig, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgund, Steyr, Ka^rndten, Crayn vnd Württemberg [et] c[etera], Graff zu Tyrol [et] c[etera].

Urkunde D:

[1.–3.] Wir Rudolff der Ander, von Gottes gnaden Erwölter Römischer Kaiser, zu allen Zeitten mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Croatien vnd Sciauonien Kunig, Ertzhertzog zu Österreich, hertzog zu Burgundi, Steyr, Kärnten, Crain vnnnd Wirtemberg [et] c[etera], Graue zu Tyrol [et] c[etera].

Urkunde E:

[1.–4.] Wir Rudolff der Ander, von Gottes gnaden Erwelter Romischer Kaiser, zu allen Zeitten Mehrer der Reichs, in Germanien, zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Croatien und Slavonien [et] c[etera] Kunig, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi, zu Brabandt, zu Steyr, zu Kärndten, zu Crain, zu Lutzemburg, zu Wirtemberg, Ober vnd Nider

Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraue des heiligen Römischen Reichs, zu Burgaw, zu Märhern, Ober vnd Nider Lausnitz, Gefürster Graue zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfierdt, zu Kiburg vnd zu Görtz, Landtgraue in Elsaß, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenaw vnd zu Salins [et] c[etera].

In allen beobachteten Urkunden besteht die Intitulatio aus dem Pluralis Majestatis, das durch das Personalpronomen *Wir* ausgedrückt wird, und dem Namen *Rudolff der Ander*. Nachfolgend wird mit einer Devotionsformel fortgefahren, die das Anvertrauen der Macht von Gott bedeutet. Es handelt sich um die Ausdrücke *von Gottes genaden* (UA, UB¹¹²) bzw. *von Gottes Gnaden* (UC) oder *von Gottes gnaden* (UD, UE). Nach der Devotionsformel folgt das Substantiv *Erwelter* (UA, UB, UE) bzw. *Erwo^ehlter* (UC) oder *Erwölter* (UD) mit dem Titel des Herausgebers– *Römischer Kaiser* (UA, UB, UD) oder *Ro^emischer Kayser* (UC) oder *Romischer Kaiser* (UE). Danach gibt es noch eine Bestimmung der Reichweite seiner Macht. An erster Stelle steht dann in allen beobachteten Urkunden Rudolfs Titel des *römischen Kaisers in Germanien, zu Hungern, Behaim* (*Bo^ehem* in UC), *Dalmatien, Croatien* und *Selavonien* (UA) / *Sclauonien* (UB, UC, UD) / *Sclavonien* (UE). Gefolgt werden sie mit dem *Khunig* (UA) / *Kunig* (UB, UD, UE) / *Ko^enig* (UC). Dann kommen in den Urkunden andere Titel vor und zwar *Erczherczog zu Össterreich, Herczog zu Burgundt, zu Brabandt, zu Steyr, zu Kärndten, zu Crain, zu Luczemburg, zu Wierttemberg, Ober vnd Nider Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraue des heiligen Römischen Reichs, zu Burgaw, zu Marhern, Ober vnd Nider Lausnicz, Gefürster Graue zu Hapsburg, zu Tyrol, zu Pfierdt, zu Kiburg vnd zu Görcz, Landtgraue in Elsaß, herr auf der Windischen Marckh zu Portenaw vnd zu Salins* (UA), die identisch, nur mit einigen Unterschieden in Schreibung (z.B. *Erczherczog* (UA) und *Ertzhertzog* (UB)), mit der Urkunde B sind. In der Urkunde C sind dann diese gekürzt, wobei nur *Ertzhertzog zu Osterreich, Herczog zu Burgund, Steyr, Ka^erndten, Crayn vnd Würtemberg [et] c[etera], Graff zu Tyrol* ausgezählt werden. Gleich ist es in der Urkunde D, wobei es sich hier wieder nur um Unterschiede in Schreibung (z.B. *Herczog zu Burgund* (UC) und *hertzog zu Burgundi* (UD)) handelt. In der Urkunde E findet man die gleiche Form wie in den Urkunden A und B, wieder mit einigen Schreibungsunterschieden (z.B. *zu Luczemburg* (UA) und *zu Lutzemburg* (UE)).

¹¹² In der textologischen Analyse verwende ich die Abkürzungen U für die Urkunde und die Buchstaben A, B, C, D, E für die entsprechenden Urkunden.

3. Inscriptio

Nach der Ausgangsstruktur einer Urkunde soll die Inscriptio Teil des Protokolls sein. Mit ihrer Hilfe wird gezeigt, an wen der folgende Inhalt einer Urkunde gerichtet ist. Im Unterschied zu anderen untersuchten Urkunden, in denen sie nur allgemein ausgedrückt wird, das heißt ohne Angabe eines konkreten Adressaten, ist sie in der Urkunde C explizit angegeben.

Urkunde A:

[5.] *allermenighlich*

Urkunde B:

[5.] *allermeniglich*

Urkunde C:

[3.–5.] *den Hoch vnd Ehrwürdigen, auch Hochgebornen, Vnsern lieben Freunden, Vettern vnd Fürsten, auch Ehrsamen, Wolgebornen, Edlen, Vnsern lieben andechtigen vnd deß Reichs getrewen N. N. Fu^ersten vnd Sta^enden deß Schwa^ebischen Reichs Kraiß, sampt vnd sonder, Vnser Freundschaft, Gnad vnd alles Guts. Hoch vnd Ehrwu^erdig, hochgeborne liebe Freund, Vetter vnd Fu^ersten, auch Ehrsam, Wolgeborn, Edle, Liebe, Andechtige vnd Getrewe, wiewol Euch sampt vnd sonder vnuerborgen,*

Urkunde D:

[3.] *allermeniglich*

Urkunde E:

[4.] *allermeniglich*

In den untersuchten Urkunden steht die Inscriptio trotz ihrer, nach den Regeln geordneten Stellung, allerdings erst nach der Promulgatio und wurde in den Urkunden A, B, D, E durch das Wort *allermenighlich* bzw. durch seine Variante vorgestellt, die sich nur in Schreibung unterscheidet. Eine Ausnahme bildet die Urkunde C, in der sie angegeben wird, um es expliziter auszudrücken, für welche Empfänger sie bestimmt ist—*den Hoch vnd Ehrwürdigen, auch Hochgebornen, Vnsern lieben Freunden, Vettern vnd Fürsten, auch Ehrsamen, Wolgebornen, Edlen, Vnsern lieben andechtigen vnd deß Reichs getrewen N. N. Fu^ersten vnd Sta^enden deß Schwa^ebischen Reichs Kraiß, sampt vnd sonder*

II. Text

4. Arenga

Der Text soll mit einer Arenga anfangen, sie befindet sich jedoch in den analysierten Urkunden nicht. Manchmal ist es nicht nötig, die Arenga auszudrücken, weil sie teilweise mit der Narratio übereinstimmt, in der die Motivation zur Abfassung einer Urkunde ausgedrückt wird. Als Beispiel dient die Urkunde B: *das vnns unsere getrewen lieben N. die Leuth vnd Vnderthanen [...] diemüetiglich anrueffen vnd bitten lassen das wir als Jetzt Regierender Römischer Kaiser Inen all vnd Jegelich Ir Gnad, freyhait Brieff, Priuilegia, Handtuesste Recht, gerechtigkeit, vnd guette gewonhaiten [...] erworben vnd herbracht zuuernewen zu Confirmiern vnd zu bestetten.*

5. Promulgatio

Die Promulgatio der analysierten Urkunden steht noch vor der Inscriptio und wird in den analysierten Urkunden durch eine kurze Formel ausgedrückt, die jedoch in der Urkunde C einen unterschiedlichen Sinn als in den anderen Urkunden hat und die kürzer ist.

Urkunde A:

[4.–5.] *Bekhennen öffentlich mit disem Brief vnd thuen khundt*

Urkunde B:

[5.] *Bekhennen öffentlich disem Briue vnd thuen khundt*

Urkunde C:

[3.] *Empieten*

Urkunde D:

[3.] *Bekennen öffentlich mit disem Brief vnnd thun kundt*

Urkunde E:

[4.] *Bekennen für Vnns vnd unsere Erben vnd Nachkomen, vnd thun kundt*

Die Stellung der Promulgatio zeigt, dass sie in den vorliegenden Urkunden Teil des Protokolls ist. In den Urkunden A, B, und D ist ihre Gestaltung ähnlich, und zwar *Bekennen* (UA, UB) / *Bekhennen* (UD) + *öffentlich*, die Abweichungen betreffen die Verwendung resp. Nicht-Verwendung von Wort *mit* vor den Wortverbindungen *disem Brief* (UA, UD) / *Briue* (UB). Bei allen diesen Promulgatia ist dann noch die synonymische Wendung *vnd* (UA, UB) / *vnnd* (UD) *thun kundt* zu sehen, um die Wirkung der Promulgatio noch zu verstärken. In der Urkunde C ist die Promulgatio in die Formel

Empieten verkürzt. In der Urkunde E wurde statt *öffentlich– für Vnns vnd unsere Erben vnd Nachkomen* benutzt.

6. Narratio

Die Narratio als Teil des Textes schildert die konkreten Gründe, die zur Entstehung einer Urkunde führen. In der Urkunde A ist es der Brief Maximilians II. mit dessen Hilfe Kaiser Rudolf gebeten war, der Propstei Aradgger ihre Privilegia bestätigen zu können. In der Urkunde B handelt es sich um eine Botschaft, durch die Rudolf II. angedet war, dem Hinteren Bregenzerwald die Freiheiten anzuerkennen. In der Urkunde C gibt es eine Bitte um die Bestätigung der alten Freiheiten. Der Grund zur Entstehung ist in der Urkunde D ein Brief Kaiser Friedrichs, wodurch den Besitzern des Würfelhofs bei Nussdorf gestattet wird im Hofe Wein vom Zapfen auszuschenken. In der Urkunde E geht es um eine Bitte der Kartause Mauerbach, ihre Privilegia, die schon die Vorfahren Rudolfs bescheinigt haben, auch zu bestätigen. Die Narratio macht in den untersuchten Urkunden die folgenden prozentuellen Anteile aus¹¹³:

Urkunde A: 22 %

Urkunde B: 20 %

Urkunde C: 28 %

Urkunde D: 41 %

Urkunde E: 29 %

Urkunde A:

[5.–10.] *Das Vnns die Ersamen vnnser lieb Andechtigen N.Brobst Dekannt vnd Sant Margrethen Stifft zu Ardagkhen ainen Vnuermailigten brief mit Anhangendem Insigl von weillendt Kaiser Maximilian dem Anndern vnnserm lieben Herrn vnd Vattern, hochloblicher gedechtnus. Am dato Wienn den Vierten tag Augusti verschinen fünfundsechzigisten Jars ausgangen gehorsamblich furbringen lassen, Darin Ir Khaiserliche Maiestat Ermeltem Gottshaus All vnd jede Jede freihaiten, Priuilegia alte herkhumen vnd guete gewonhaiten genedigkhlich Confirmiert vnd bestettiget Auch thails derselben Freihaiten von wortt zu wortt Inseriert hete. Vnd vnns darauf duemuetigkhlich gebetten. Das wir Als Jecz Regierender Herr vnd Landtsfürst Inen bemelten Brief, vnd annder. Ires Stiffts freyhaiten Alt herkhomen vnd gewonhaiten, auch genedigkhlich zu*

¹¹³ Den prozentuellen Anteil von Narration haben wir in den vorliegenden Urkunden aus der gesamten Anzahl aller Zeilen festgestellt. Die Ergebnisse wurden auf die ganzen Zahlen gerundet.

Confirmiern vnd zu bestätten geruechten Welch Ir duemutig Bitten, auch Ir vleissig gebette, auch den Embsigen Gottsdienst der durch Sy in gemeltem Irem Stifft täglichen volbracht wierdt

Urkunde B:

[5.–10.] das vnns unsere getrewen lieben N. die Leuth vnd Vnderthanen gemeinglich des hindtern thails der Bregentzer Waldts die zu der Herrschafft Veldtkirch gehören durch Ir Ersam Pottschaft vnd Gesandten diemüetiglich anrueffen vnd bitten lassen das wir als Jetzt Regierender Römischer Kaiser Inen all vnd Jegelich Ir Gnad, freyhait Brieff, Priuilegia, Handtuesste Recht, gerechtigkeit, vnd guette gewonhaiten, die Ire Vordern vnd Sÿ von vnsern Vorfahren am Reich Römischen Kaisern vnd Künigen auch den Grauen zu Montturst erworben vnd herbracht zuuernewen zu Confirmiern vnd zu bestetten. (Inmassen Jungst hieuor vnser geliebter herr vnd Vatter weiland Kaiser Maximilian der Ander, Hochlöblichster gedechtnus auch gethan hette) genediglich geruechten.

Urkunde C:

[5.–22.] weißmassen vnser Kayserlich Hoffgericht zu Rothweyl, vor etlich viel hundert Jahren von Vnsern loblichen Vorfahren am Reich Ro^emischen Kaysern vnd Ko^enigen, sonderlich aber weylant Kayser Conradten dem Dritten, milter gedechtnuß, vmb sonderer mercklicher vnd ehehafften vrsachen vnnd notturfft willen, fundiert, erhebt vnd angestellt, vnnd in Vnser vnd deß hayligen Reichsstat Rohtweil gelegt, auch mit ordentlichem Gerichtszwang, bezirck, vnd sondern Freyhayten versehen, vnd biß dahero vber Fünffthalbhundert Jahr continuirt vnd von menniglich, auch den ReichsStenden selbst, fu^er ein nohtwendig, nutzlich Gericht gehalten vnd loblich erhalten worden: weißmassen auch weylant Vnser geliebter Herr vnd Vatter, Keyser Maximilian der Ander, seeligsten angedendenckens, auff Curfu^ersten, Fu^ersten vnd Sta^ende, so dem Reichstag zu Speyr Anno[et] c[etera], Sibentzig, der ringern Zahl, beygewohnet, selbst gehorsam vnd bittlich anhalten vnd begeren, solch Gericht durch ihr Mayestat vnd L: ansehenliche vnd der Rechten wolgeu^ebte vnd erfahrne Commissarios visitieren, desselben Ordnung vnd Proceß, sampt den alten Priuilegiis vnd Freyhaiten, wie auch hingegen der Sta^ende daselbst wider das Gericht einkomne Grauamina vnd Klagen, mit fleiß ersehen vnnd Examinieren lassen, alß dann nach vernemmung gebürlicher Relation, im nachfolgenden der ringern Zahl zway vnd sibenzigstigen Jahrs, ein neue Gerichtsordnung, mit nohtwendiger lauterer erklä^erung, was da fu^erters an solchem Gericht fu^er Ehehafften oder Priuilegierte faehl, so

nit remmitiert, gehalten werden solten, verfassen, den Visitatoribus zu ersehen, nach Speyr zu schicken lassen, vnd als dieselbige darinn nichts bedencklichs gefunden, sonder die sach ihr May[estat] vnd L. gantzlich heimgestyt, alsdann solche verfaßte Ordnung, vnder ihrer May[estat] Kayserlichen Nammen vnnnd Autoritet, durch den Truck öffentlich ins Reich Publiciert vnd menniglich zuhalten ernstlich gebotten hatt. Wiewol Euch auch nicht entfallen seyn kan, was bey vnserm ju^engstlich Anno [et] c[etera] zwey vnd achtzig zu Augspurg gehaltenen Reichstag, auff abermals wider solch vnser Kayserlich Hoffgericht, durch euch die Schwab^ebische Craiß Sta^ende eingebrachte Grauamina, vnd deren von Rohtweyl dagegen einkommen außfu^ehrlichen bericht vnd erbietens gehandelt, vnd welchergestalt solcher Punct vnder anderm bey dem Justici wesen, vnerledigt verbliebenen Articuln, auff ein andere zusammenkunfft vnd sondere Deputation verschoben worden, vnnnd da derselben vnerwartet, auff etlicher Ewer vnru^ewiger hitziger Aduocaten, vnd Rahtgeber Censur vnd getrib, die in vershienem drey vnd achtzigisten Jahr zu Ulm beyeinander geweste Craißgesandten, sich unbesonner weise, gelusten lassen, solch Vnser vralt Kayserlich Hoffgericht ver^echtlich zu stumpfiern auch zu verfang vnd hinderung desselben Proceß nit allein ettlich bey vorigen Craißtagen vermaintlich gemachte vergleichung zuwiderholen, sonder auch mit vielen neuen Zusätzen vnd angemastten Gebotten vnd Verbotten, vnnnd betrewungen der Gelt vnd Thurn straffen zu scherpfen, was wir Euch kurtz darauff vnter dato siben vnd zwentzigsten Junij, desselben Jahrs, auß Wien, dann fürters den sechs vnd zwanzigsten Septembris nach folgendem fünff vnd achtzigisten Jahrs, mit verweissung solcher der Craiß Rha^t vnd Gesandten vngeb^er, zugeschriben, vnnnd mit allem ernst auffgelegt vnd befohlen haben, solche beschwerliche Attentata, Verabschidungen, vnd gleichsam Verbindung, wider beru^ehrt vnser Kay[serliches] Hoffgericht, als gleich wider ab vnd einzustellen, vnd Euch dergleichen fu^ertershin, weiters nicht anzumassen. Darauff wir Vns ja aller gebu^er vnd billigkeit nach, anders nicht versehen sollen noch ko^ennen, als daß ihr als gehorsame fridfertige Sta^ende, nach gelegenheit obvermelter loblichen vralten Foundation, Herkommens vnd Befreyung vielbemelts vnser Kayserlichen Hoffgerichts, vnd deßwegen hievor mehrmals außgangner Vnserer geehrten Vorfahren am Reich Kayserlichen Verordnungen, Mandaten vnd Abschiden so wol auch deren von Rohtweil erbietens, Euch solltet eines bessern besonnen, vnd beruehrter Vnserer mahnung vnd Inhibition gehorsamlich statt gethon, vnd vilbemelt vnser Kay[erliches] Hoffgericht, bey seiner wolhergebrachten Jurisdiction ru^ehwig vnd vnturbiert gelassen. Viel mehr aber diejhenigen, welche sich zuentehrung vnd verkleinerung vnser Kayserlichen Hochheit vnnnd Autoritet, so wol auch schmehelicher

antastung, Vnser loblichen Voreltern Constitutionen, auß gefaßter praesumption vnd eigensinnigkeit vnderstehen dörffen, vnder Ewerm der Fu^rsten vnd Staⁿde deß Schwä^ebischen Kraiß gemeinem Nammen, dergleichen vngebuerliche abschied vnd Verbu^endungen, zu machen vnd außgehen zulassen, mit solchem Ernst vnd Straff

Urkunde D:

[3.–16.] *Das vnns vnser getrewer lieber Latzarus Henckl, ain freybrief v¹¹⁴ber das WeinschänckRecht in dem Würffelhof zu Nußdorf, an der Thonaw gelegen, von weilend vnserm Vranhernn, Kaiser Friderichen dem dritten [et] c[etera], hochlöblicher gedechtnus, außgangen, in glaubwürdigen Schein fürgebracht so von wort zu wort hernach geschriben stehet, vnnd also lauttet. Wir Fridrich von Gottes genaden, Römischer Kaiser, zu allen zeitten mehrer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien [et] c[etera] Kunig, Ertzhertzog zu Österreich, zu Steyr, zu Kärndten vnd zu Crain [et] c[etera]. Bekennen für vnns vnnd vnser Erben, das wir, alls herr vnd Regier[e]nnder Landtsfürst in Österreich, vnserm getrewen lieben Casparn Sitzenperger, vnserm diener, von fleissiger bite wegen, die sonnder gnad gethan, vnd Im erlaubt vnnd vergünt haben, wissentlich mit dem brieff, das Er nun hinfür, anstatt weilendt hannsen Würffels, von Radaun khindern, in derselbigen khindernhof zu Nußdorf gelegen failen wein vom Zapffen außschenckhen mag, Inmassen des die Burger vnnd Inwohner daselbst zu Nußdorf in Iren heusern vnnd höfen, daselbs zuthuen haben, von meniglich vngehindert, doch vnns denselben Vngeldt, so sich von demselben wein zugeben gebürt, vorbehalten, dauon gebietten wir den Edlen, vnsern lieben vnd getrewen N.allen vnnsern haubtleuthen, Grauen, freyen, herrn, Rittern, Knechten, huebmaisterrn, Pflegern, Burggraffen, Burgermaisern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemainden, vnnd allen andern vnsern Ambtleuthen, vnderthon vnnd getrewen lieben N. dem Richter, Rath vnd Burger vnnd Innwonner daselbs zu Nußdorf, gegenwirdigen vnd kunfftigen, Ernstlich vnnd wellen, das Sy den benanten Sitzenberger, bey disen vnsern genaden vnnd erlauben gänzlich beleiben lassen vnnd Im daran kain Irrung noch hindernus thuen, noch des yemandts andern zuthuen gestatten, doch vnns den vngelt, von denselben failen wein, als vorstect, vorbehalten, das mainen wir Ernstlich, Mit vrkhundt diß brieffs, geben zu Rottenburg auf der Tauber, am Montag nach Sanct Dorothean tag, Nach Christi Geburdt vierzehenhundert vnnd im vierundsibentzigisten vnserer Kaiserthumb im zwayvndzwaintzigisten, vnserer Reiche, des Römischen im*

¹¹⁴ Im Originaltext steht v mit einem Umlaut.

vierunddreissigsten, vnnd des hungerischen im funffzehenden Jarn Vnnd vnns darauf vnderthenigist angerueffen vnnd gebetten, das wir solche freyhait vnd begnadigung, alles Ires Inhalts, auf Ine Latzarusen Henckl seine Erben vnnd Nachkomen zu transferiern vnd zu confirmiern, oder wo nöttig, von newen zuerthailen genediglich geruechten.

Urkunde E:

[4.–10.] das für Vnns komen sein, die Erbarn Geistlichen vnser liebe Andechtigen, Sebastian Prior vnd der Convent Carthausen Ordens zu Maurbach, in aller heiligen Thall, vnd brachten Vnns in glaubwürdigen Schein für, all vnnd yegelige Ire vnd desselben Gottshauß gnadt, gab, Freyhait, Außwechßlbrieff, Priuilegia vnd Recht, so Inen von weilend Kunig Fridrichen, berurts Gottshauß zu Maurbach Stiffter, Hertzog Albrechten vnd Hertzog Leopolden Gebrüedern, vnd andern Hertzogen von Österreich vnsern lieben Vorfahrn gegeben, Vnnd hernach von weilend Kaiser Fridrichen dem Dritten vnd desselben Süne, Kaiser Maximilian dem Ersten vnserm lieben Uhrvrnherrn, dann auch von weilend vnserm lieben herrn Ehn, Kaiser Ferdinanden, als Ir Lieb vnd Kaiserliche Mayestat noch in Fürstlichen werden waren, vnd Jüngstlich von weilend vnserm geliebten herrn Vattern, Kaiser Maximilian dem Andern [et] c[etera], aller hochlöblichen gedechtnussen confirmiert vnd bestätt worden, vnnd baten Vnns diemuetiglichen, das wir Inen dieselben als yetzt Regierender Römischer Kaiser, herr vnd Landtsfürst in Österreich auch zu confirmiern vnd zu bestätten gnediglich geruechten.

In den untersuchten Urkunden kommt die Narratio in Form eines Objektsatzes vor, der in den Beispielen A, B, D, E mit der Konjunktion *das* eingeleitet wird. In der Urkunde C wird statt dieser das Wort *weßmassen* verwendet:

Urkunde A: **Das** Vnns die Ersamen vnser lieb Andechtigen N.Brobst Dekannt vnd Sant Margrethen Stifft zu Ardagkhen [...]

Urkunde B: **das** vnns vnser getrewen lieben N. die Leuth vnd Vnderthanen [...]

Urkunde C: **weßmassen** vnser Kayserlich Hoffgericht zu Rothweyl [...]

Urkunde D: **Das** vnns vnser getrewer lieber Latzarus Henckl [...]

Urkunde E: **das** für Vnns komen sein [...]

Es folgt die Aufzählung der einzelnen Anlässe, die erklären, warum und auf welche Weise die vorliegenden Urkunden geschrieben wurden. Dazu dient die sog. Interventio, das heißt der Namen des Vermittlers, die Interventio ist ein fakultativer Teil der Narratio:

Urkunde A: *die Ersamen vnser lieb Andechtigen N.Brobst Dekannt vnd Sant Margrethen Stiff zu Ardagkhen*

Urkunde B: *unsere getrewen lieben N. die Leuth vnd Vnderthanen gemeinglich des hindtern thails der Bregentzer Waldts*

Urkunde C: *vnser Kayserlich Hoffgericht zu Rothweyl*

Urkunde D: *vnser getrewer lieber Latzarus Henckl*

Urkunde E: *die Erbarn Geistlichen vnser liebe Andechtigen, Sebastian Prior vnd der Convent Carthausen Ordens zu Maurbach*

Der nächste Teil der Narratio, der nicht immer obligatorisch steht, ist die Petitio (Bitte des Empfängers). Sie wird durch die Wörter bitten oder anrufen ausgedrückt. In den Urkunden C und D fehlt sie völlig:

Urkunde A: *Vnd vnns darauf duemuetighklich gebetten.*

Urkunde B: *diemüetigeli anrueffen vnd bitten lassen*

Urkunde E: *vnnd baten Vnns diemuetigeli*

7. Dispositio

Die Dispositio bildet den Rechtskern eines Textabschnittes und der ganzen Urkunde. Sie bildet den umfangreichsten Teil einer Urkunde. Prozentuell ausgedrückt geht es um 44 % in der Urkunde A, 50 % in der Urkunde B, 44 % in der Urkunde C, 38 % in der Urkunde D und 42 % in der Urkunde E. In der Urkunde A handelt es sich um die Tatsache, dass der Propstei Ardagger die Privilegia mit Ausnahme des Jagdrecht und der Vogtei bestätigt werden, in der Urkunde B geht es um die dem Hinteren Bregenzerwald verliehenen Freiheiten. In der Urkunde C steht als Zentrum die Erlassung zum Schutz des kaiserlichen Hofgerichtes zu Rottweil. Die Urkunde D sagt über das Gesetz aus, das den Besitzern von Würfelhof bei Nussdorf erlaubt, im Hofe Wein von Zapfen auszuschenken. Die Urkunde E ist inhaltlich ähnlich den Urkunden A und B, denn sie bescheinigt der Kartause Mauerbach die Privilegia.

Urkunde A:

[10.–21.] des wir auch thailhafftig zu werden verhoffen, wir genedigkhlich angesehen. Vnnd dardurch vnd aus sondern gnaden demselben Brobst Dekant vnd Capittl, beruerten Brief, mit aller seinem Inhalt, Clauseln, Mainungen vnd begreiffungen auch annder Ir vnd

*Ires Stiffts freihaiten vnd Alt herkhomen, souil Sy der haben vnd Jecz in gebrauch sein
Aufgenommen die gezäd in demselben Brief benennt Vnnd dann die Vogtey die wir Vnns
über beruert Closter vorbehalten gnedigkhlich Confirmiert vnd bestett Confirmiern
bestetten Inen solches alles als Römischer Kaiser, Erczherczog zu Össterreich vnd
Erbstiffter bemelts Stiffts hiemit wissentlich in Crafft dicz Brieffs, was wir Inen von Recht
vnd billigkhait wegen daran zu Confirmiern vnd zu bestetten haben. Vnd mainen seczen
vnd wöllen Das angezogne Ire freihaiten in allen Iren Articln, mainungen vnd
begreifungen genczlich der bei [.]refften bleiben vnd sich die gemelten von Ardagker
derselben vnd aller anderer Irer freihaiten souil Sy der haben vnd in gebrauch sein, wie
obgemelt gebrauchen vnd gewiessen sollen vnd mögen von allermenigkhlich vnuerhindert.
Doch vnns, vnd sonst menigkhlich, an seinen Rechten vnd Gerechtigkhaiten, vnuergriffen
vnd vnschedlich Vnnd gebietten darauf allen vnd Jegelichen Churfürsten, fürsten,
Geistlichen vnd Weltlichen Prelaten, Grauen freyen Herrn Rittern, Knechten,
Hauptleuthen, Viczdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern Ambtleuthen Schuldthaiszen,
Burgermaistern, Richtern, Räthen vnd gemainden vnd sonst allen anndern vnsern vnd der
Reichs auch vnserer Erblichen Fürstenthumben vnd Landen Vndthertonen vnd getreuen, in
was wurden stats oder wesens diesen Ernstlich mit dem Brief vnd wellen. Das die benanten
Brobst Dechant vnnd Capittl, bei beruerten vnserer Confirmation vnd bestettung,
beruebigkhlich bleiben, dergebrauchen vnd geniessen lassen vnd von vnserntwegen
Vestigkhlich handthaben schuczzen vnd schirmen, vnd wider Recht vnd Billigkhait
dauonnittringen bekhom[m]ern oder beschwären*

Urkunde B:

*[10.–24.] Des haben wir angesehen solich Ir vleissig vnd ziemblich hette Auch die
angenenmen getrewen vnd nutzlichen dienst die Ire Vorfordern vnd Sy weilend vnsern
löblichen Vorfahren am Reich Römischen Kaisern vnd Künigen, auch vnserm hauß
Osterreich guetwilligelich gethan vnd ertzaigt Sy vnd Ire Nachkhommen in kunfftig Zeit
wol thuen mögen vnd sollen. Vnnd darumb mit wolbedachten mueth guettem Rath vnd
rechter wissen den obgemeltem Leuthen vnd Vnderthanen gemaingelich des hindern thails
der Bregentzer Waldts so zu der Herrschafft Veldtkirchen gehörig, all vnd hegelich Ir
Gnadt, freyhait Brieff, Priuilegia, Handtueste, Recht, gerechtigkait vnd guette
gewonhaiten, die Ire Vordern vnd Sy von vnsern Vorfahren am Reich Römischen Kaisern
vnd Kunigen vnnd den Grauen zu Montforth Redtlich erworben behalten vnd herbracht
haben genedigelich renewert. Confirmiert vnd bestett. Ernewen, Confirmiern vnd bestetten*

die auch als Romischer Kaiser wissentlich in Crafft dits Brieffs, was wir Inen von Rechts vnd billigkeit wegen daran zu renewern, zu confirmiern vnd zu bestetten haben. Vnnd mainen, setzen vnd wollen das Sy vnd Ire Nachkommen dabey beleiben, sich der geruchgelich geprauchten vnd gemessen sollen vnd mögen. Zugleicherweiß als ob die von Wortt zu Wortt hierin geschriben vnd begriffen weren von Allermenigelich vnuerhindert. Doch vnns vnd dem heiligen Reich an vnsern vnd sonst menigelichen an seinen Rechten vnd gerechtigkeiten vnuergriffen vnd vnschedliech. Vnnd gepietten darauff allen vnd Jegelichen churfürsten, fürsten, Gaistlichen vnd Weltlichen Prelaten, Grauen, freyen Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuthen, Landtwogten, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambtleuthen, Schuldthaisen Burgermaistern, Richtern, Räten, Burgern, Gemainden vnd sonst allen andern vnsern vnd der heiligen Reichs Vnderthauen vnd getrewen Inn was wurden Standt oder wesen die sein. Ernstlich vnd vestigelich mit disem Briue vnd wollen das Sy die obgedachte vnser Leuth vnd Vnderthanen des hindiern Bregentzer Waldis vnd Ire Nachkommen an solchen vorberürten vnsern Gnaden vnd freyhaiten auch diser vnser Kaiserlichen Vernewerung. Confirmation vnd bestettigung mit Irren, noch hindern Sonder Sy der, als ob steet geruebigelich gebrauchen, geniessen vnd gantzlich dabey bleiben lassen vnd hiewider nitt thuen

Urkunde C:

[22.–48.] angesehen haben, das wir Ewern mißfallen, an dergleichen vnru^ehwiger vermeßner Ko^pff frechheit, spu^eren mo^egen, beuorab weil Vnser Keyserlicher Hoffrichter vnd Beysitzer, wie auch der Raht zu Rohtweil, zu dem ju^engst verflossenes Monats May zu Ulm gehaltenen Kraißtag, ihre Botschafft mit Instruction vnd allem nohtwendigen mündlichen, so schriftlichen Bericht der sachen abgefertigt, sich auch darbey nachmals erbotten haben, das wo vber hieurige der Kraiß Sta^ende einkomme vnd allbereit abgeschaffte beschwerungen noch weiter etwas gebrechlichs bey dem Gericht, oder desselben Personen verhanden, vnd in specie namhafft gemacht wurde, daß sie dasselbig auch gern abstellen oder deßhalben, vor Vns oder Vnser verordneten Commisarien fu^erkommen wo^elten, zu deme auch, ohne das Euch in gemein, oder einem jeden auß Euch insonderheit beuorstehet: Wann er vermeint, daß er oder die seinen, mit bemelts Hoffgerichts Fu^erhaischung, Proceß oder Erkandnuß zur vngebu^er beschwerdt, oder vbereylt werde, sich dargegen seines Priuilegij (damit Ihr fast alle versehen seyt) mit gebu^erlicher Abforderung, oder wo derselbigen nicht wolt statt gegeben werden, Interponierung breüchlicher Appellation, an Vnser Kayserlich Cammergericht

zugebrauchen. So haben wir jedoch auß deme, waß bemelten Vnsers Kayserlichen Hoffrichters vnd Beysitzern, sampt eines Rahts der Statt Rohtweil Abgesandten, auff angeregte ihre werbung vnd muendlichen Fu^ertrag, auch angehefft Nachbeurlich erinnern, bitten vnnd er bieten, von Ewern juⁿgstlich zu end Monats May zu Ulm beyeinander gewesten Gesandten, vast vera^echtlich vnd hochmu^etiglich in antwort erfolget, vnd damals verabschidet worden, mit ho^echster befremdung vnd mißfallen eben das widerspiel, vnd sovil vernom[m]en, das aller obgezogner Vnser vnd Vnser loblichen Vorfahren am Reich wolbedeichtlicher Foundationen vralten vnd vnerdencklichen Herkom[m]ens, vielfeltig Ernewerten vnd Confirmierten Freyheiten, gnediger erinnerungen, ermanungen, auch ernster Mandaten, vnd bevelch gantzlich vngeachtet vnd hindan gesetzt, dannocht ermelte Craiß Gesandten, sich nicht geschewet noch geschemet, mit erholung viler schwerer Iniuieren vnd Lesterungen, damit obberu^ehrte ungehaltne Rhatgeben vnd Schriftsteller, in zusammen gebrachten Grauaminibus hin vnd wider nit soviel das Gericht, als Vns, vnd weylandt Vnsern geliebten in Gott ruhenden Herrn vnd Vattern Kayser Maximilian den Andern, vnd S[einer]M[azetat] [et] c[etera] vnd L[?] wolbedeichtlich angestellte Visitation vnd mit deutlicher erkl^arung der Ehehafften von newem verfaßte vnd ins Reich Publicierte, nachfolgend auch durch Vns confirmierte hoffgerichts Ordnung, selbst vergeßner hochstr^afflicher weise antasten, vnd dasselbig gemein nutzlich Kayserlich Werck per summum contemptum, vnordenliche Concussiones, Cauillationes vnd Vexationes & indesinentes tribulationes, vnd daher auch vnser Kayserlich Ordinari Hoffgericht vnd Jurisdiction, ein vermeint, frembd vnd außländisch Rohtweilisch Gericht, oder Rohtweilische Proceß nennen do^erffen, nicht allein hievorige ihre gemachte (soviel diß Gericht betrifft) nichtige Abschid ernewert, sonder auch noch darzu Vns zu sonderm Despect, die Execution vnnd Publication derselben, einander mit solchem verbottnen hitzigen Eyfer vnd scherppf eingebunden, auch sich darinn ohne einigen Vnsern Respect dermassen gesterckt vnnd geru^ehmet haben, als wann sie der sachen allenthalben wol vnd recht gethan, vnd von Euch sonderlich dahin bestellt, vnd ja wol befu^egt meren, vielbemelt vnser Kay[serliches] Hoffgericht ihres gefallens nuhr wol zu stumpfienen vnnd desselben ordinariam Iurisdictionem, durch dergleichen verbottne Priuat verbindungen, vnder einsten gar zu boden zu stu^ertzen, vnd gantzlichen auffzuheben, oder jhe euch davon de facto zu eximieren, vnnd ihr es diß fahls allein mit denen von Rohtweil, vnd nit vil mehr mit Unsals dem Obergerichtsherrn vnd Ro^emischen Kayser zethun hettet, inmassen solches die Wort deß gemachten Abschids, darinn gleichwol durch Euch via facti procediert, vnd dannocht denen von Rohtweil zu einem Praetext vnd allein

zu dem ende die zu Klage gern zumachen vnd ihrer vnverdencklichen Possession vel quasi zu destituiren, (welches zweiffels ohne, keiner, auch der geringst auß Euch, in seinen sachen, nit gern wurde gedulden noch gut heissen woellen) gantz spoetischer weise das Recht fuergeschlagen wirdt. So dann nun dieses solche ding vnd vnleidenliche Newerungen seyen, welche da sie durch bemelte Ewere Craißgesandten vnd Aduocaten, ihres selbst gefallens vnd ohne sondern gewalt, wissen vnd bevelch gehandelt, geredt vnd geschrieben worden, billich ungestrafft nit bleiben sollen. Da sie aber von euch, der Gesandten beruehmen (deß wir Vns doch nit versehen woellen) nach, befohlen worden, oder nachmals beliebt vnd in das Werck gesetzt werden solten, von Vns Ampts vnd Pflichten halben zu schmelerung vnd praeiudicio Vnser vnd Vnserer nachfahren am Reich, Kayserlichen Hochheit, Jurisdiction vnd Obrigkeit, keines wegs nit koendten zugesehen noch gestattet werden. Seintemal wir dardurch nit allein verbunden, Vnserer loblichen Vorfahren am Reich wol auffgerichte gute Ordnungen vnd Satzungen, so viel immer an vns, ungeschmelert zuhandhaben, vnd menniglich bey seinen Priuilegien, Freyheiten, Rechten, Gerechtigkeiten vnd Herbringen zu schuetzen vnd zuhandhaben, sonder auch allen unrechtmessigen Gewalt vnd Eingriff, so darwider von jemandt, wer der auch sey, vnd under was schein solches vnderstanden wurde, abzuschaffen. Derwegen vnd dieweil wir vermercken, das so wol vnser vorangedeute gnedige Ermanungen vnd Inhibitiones zu sampt deren von Rohtweil offtere Protestationes vnd erbieten, bey Euch vnd Ewern mehrgemelten unruhwigen Rahtgeben ihre gebuerende statt nicht finden: So wollen wir hiemit anfencklichs von Roemischer Kayserlicher Macht vollkommenheit, (jedoch mit außtrucklichem vorbehalt gegen den Stifftern dieser ungebuer vnd freuedlichen vergeßnen Calumnianten vnd Antastern, Vnser vnd Vnserer loblichen Vorfahren Kayserlichen Person, Ordnungen vnd Hochheit wolverdienter Straff), alle obangedeute Ihre oder Ewere, da ihr Euch anders darzu bekennet, vnd deren annemmet, wider bemelt Vnser Kayserlich Hoffgericht zu Rohtweil vnd desselbigen vber vierhundert vnd fuffftzig Jahr hergebrachte ordinariam Iurisdictionem, vnd zuverhinderung deren hievor oder jetzo newlichst, vnder was schein oder Praetext solches immer geschehen sein mag, gemachte vermeinte Abschid, Conuentiones, Pacta, Verbindungen, Gebott vnd Verbott, wie die immer Nammen haben moegen, alß wider rechtliche thaetliche verbottne Attentata, sampt allem dem was darauff erfolget, fuergenommen vnd gehandelt worden, oder noch gehandelt werden moechte, ob gleichwol dieselbige ohne das, vnd für sich selbs, aller dings krafftloß vnd nichtig in euentum & quatenus opus, in bester Form vnd hiemit Cassiert, Annuliert, vernichtet vnd

auffgehebt haben. Thun auch solches Cassieren vernichten, Annulieren vnd heben das alles auff, auß rechter wissen,

Urkunde D:

[16.–28.] *Des haben wir angesehen, solch sein gehorsamist zimlich bitt, Insonderhait aber die angenehmen getrewen willigen vnd nutzlichen dienste, so Er nit allain vnns Sonder auch vnsern freundlichen geliebten Brüedern, Ertzhertzen zu Österreich, mit fürstreckung grosser ausehenlicher Summen gelts auch sonsten in andere weeg gehorsamist erzaigt vnnd bewisen, noch täglichst thuet, vnnd hinfüro zuthun vnderthenigist vrpüttigist auch wol thun kan, mag vnd solle. Vnnd darumb mit wolbedachten mueth, guetem rath vnnd rechter wissen vorberücte freyhait vnd begnadigung, als Regierender herr vnnd Landtsfürst in Österreich, aus sondern gnaden (yedoch yeder Zeit auf vnser gnedigistes wol gefallen) nit allain auf Ine Lazarus Henckel, seine Eheliche leibs Erben vnd Nachkom[m]en transferiern Confirmiert vnnd bestättet. Sonder auch wie obsteet, wo nott, von newem gnedigelig gegeben vnd was daran mangeln möchte, aus kaiserlicher vnnd Landtsfürstlicher macht vnd vdkom[m]enheit obgehörter gestalt Suppliert vnd erstattet. Thun das auch hiemit wissentlich vnd in Crafft diß brieffs, was wir hirin von Rechts, gnaden vnd pilligkait wegen, thun sollen vnd mügen, Vnnd mainen, setzen vnd wöllen, das solche freyhait vnd begnadigung alles Ires Inhalts vnd begriffs, Crefftig vnnd mechtig sein ernanter Latzarus Henckl, auch seine Eheliche leibs Erben vnd Nachkomen deren geruhigelig frewen, geprauchten nutzen vnd geniessen sollen vnd mögen, von allermenigelig vuerhindert. Vnnd gepieten darauf, allen vnd yeden vnsern Landtsmarschalchen, Landtsauptleuthen, Prelaten, Grauen, freyen, herrn, Rittern, Knechten, Landtvögten, Pflegern, Verwesern, Burggrauen, Burgvögten, handtgrauen, Landtrichtern, Amptleuthen, Schuldthaissen, Burgermaistern, Richtern, Rätthen, Burgern, Gemainden vnnd sonst allen andern vnsern nachgesetzten Oberkaiten, Vnderthanen vnd getrewen, was wurden, Standts oder wesens die seyen, Sonderlich aber N. Richter Geschwornnen vnnd ainer gantzen Gemain zu Nußdorf yetzigen vnnd künfftigen ernstlich vnd vesstigelig mit disem Brief, Vnnd wöllen, das Sie mehrgedachten Latzarusen Henckl, vnd seine Eheliche leibs Erben, vnnd Nachkomen, bey vilberürter freyhait, begnadigung vnd diser vnser Landtsfürstlichen Confirmation geruhigelig bleiben, derselben frewen, geprauchten, nutzen vnnd geniessen lassen, auch von vnserwegen vesstigelig dabey handthaben, schützen, schirmen, vnd Inen darinnen ainigen eintrag oder hinterung nit thun*

Urkunde E:

[10.–19.] *Deß haben Wir angesehen, derselben Closterleuth diemuetig vnd vleissig bette, auch sonderlich den löblichen Gottsdienst so in demselben Gottshauß, andechtigelich volbracht vnd gehalten wurdet, Vnnd Inen dardurch vnd aus sondern gnaden die vorgeschriben Brief auch all vnd ander Ir vnd Ires Gottshaus handtvest Privilegia, gnadt, gaab, Freyhait, Recht, Außwechßl, guet gewonhait, vnd alt herkomen, so Sÿ von den benanten vnsern Vorfahrn Fürsten von Österreich vnd andern erworben vnd löblich herbracht haben mit Iren Inhaltungen, Clauseln, Puncten, vnd Artickln, als ob die von wort zu wortten hirinnen begriffen vnd geschriben stuenden, souil Sy deren inm geprauch sein, gnedigelich vernewert, confirmiert vnd bestätt Vernewern, Confirmiern vnd bestätten, Inen die auch hiemit wissentlich in Crafft diß Brieffs, was Wir Inen von Rechts vnd pilligkait wegen, daran zubestätten haben. Mainen setzten vnd wöllen, das Sÿ sich des alles nun hinfüro geprauchten vnd geniessen sollen vnd mögen, von menigelich vnuerhindert. Vnnd gepieten darauf den Edlen vnsern lieben getrewen, N allen vnsern Landtsauptleuthen, Landtmarschalchen, Grauen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuthen, Vitzdomen, Verwesern, Pflegern, Bürgerauen, LandtRichtern, Burgermaistern, Räten, Bürgern, Gemainden, vnd sonst allen andern vnsern Amptleuthen, Vnderthanen vnd getrewen, ernstlich mit diesem Brief, Vnnd wöllen, das Sÿ, die obgenanten Prior vnd Conwent des bemelten Closters zu Maurbach, Ire Nachkomen, auch all Ir Leuth und Güetter, bey solchen Iren Brieuuen auch aller anderer handvesst, Priuilegien, Freyhait, Recht, Gaab, Außwechßl, guet, gewonhait, altem herkomen, vnd diser unserer Confirmation, vesstigelich handthaben, schützen, schirmen und gantzlich dabey bleiben lassen, vnnd Sÿ darwider nicht bekümmern oder beschwären*

In den analysierten Urkunden wird die Dispositio mit der Formel *des / deß haben wir angesehen* eingeleitet. Zur Verfügung steht dabei die Verknüpfung von einem Demonstrativpronomen *des / deß* und einem Verb *ansehen* in dessen Perfektform. Dieses drückt den Willen des Herausgebers aus, sich die Sache, über die in der Urkunde weiter informiert wird, anzusehen und zu bewilligen. Dadurch entsteht auch die Hoffnung, dass die Treue der Bürger auch in Zukunft bestehen wird.

Urkunde A: ***des*** wir auch thailhafftig zu werden verhoffen, wir genedigkhlich ***angesehen*** [...]

Urkunde B: ***Des haben wir angesehen*** solich Ir vleissig vnd ziemblich hette [...]

Urkunde C: ***angesehen haben, das wir*** Ewern mißfallen [...]

Urkunde D: *Des haben wir angesehen, solch sein gehorsamist zimlich bitt [...]*

Urkunde E: *Deß haben Wir angesehen, derselben Closterleuth diemuetig vnd vleissig bette [...]*

8. Sanctio

Die Sanctio steht in der Urkunde entweder für die Zusage der Belohnung oder der Strafdrohung, was durch die Subformeln Benedictio und Kominatio ausgedrückt wird. In den untersuchten Urkunden wird dem potentionellen Schädiger meistens mit einer Geldstrafe gedroht.

Urkunde A:

[21.–23.] *noch das Jemandts annderm zuthuen gestatten in khamweiß als lieb ainem Jeden sey vnnser Vngnad vnd straff, vnd darczu ain Peen, Nemblich Zwainczig Markh lottiges Goldes zuvermeiden Die ein Jeder so offt Er hiewider handlet halb in vnnser Cammer vnd den Anndern halben thail den bemelten von Ardagkher Vnableslich zubeczahlen verfallen sein solle.*

Urkunde B:

[24.–27.] *noch solches Jemandts andern zuthuen gestatten in kain weiß als lieb ainem Jeden sey vnser vnd des Reichs sein schwere Vngnad vnd Straff vnd dartzu ain Peen Nemblich Zwaintzig Marckh löttigs goldes zu uermeiden, die in Jeder, so offt Er freuentlich hiewider thette vnns halb in vnser vnd des Reichs Cammer vnd den andern halben thail den obgenanten Leuthen vnd Vnderthanen des hindiern thails des Bregentzer Waldts vnd Iren Nachkommen vnableßlich zubetzallen verfallen sein soll.*

Urkunde C:

[48.–58.] *in vnd mit Krafft diß Brieffs, Euch fu^erter allen sampt vnd einem jeden sonders, von obberu^erter Vnser Kayserlichen Macht, bey Straff einhundert Wardt lo^etigs Goldts, unablo^eßlich zubezahlen, ernstlich gebietend, das ihr alle obangedeüte beschwerliche Attentata, Newerungen vnd Verabschiedung gegen gemeltem Vnserm Kay[serlichen] Hoffgericht zu Rohtweil, gantz ab, vnd eingestellet. Euch derselben fu^ertershin gantzlich enthaltet, vnd solch Vnser Gericht, bey seinem lang hergebrachten Kayserlichen Gerichtszwang, Ubung vnd Gebrauch, Recht, Gerechtigkeiten, Priuilegien, Freyheiten, vnd*

sonderlich Vnsers geliebten Herrn vnd Vatters seligen wolbedeichtlich Reformierter, Publicierter, vnd durch Vns Confirmierter Gerichts-Ordnung, ruhwiglich bleiben lasset, dasselbig fernner nit schmeleret, oder daran verhindert, noch den Ewern oder jemandts anderm von Ewertwegen zu thun nachseheth, oder gestattet, noch auch für Euch selbst, auß eigener bewegnuß, weder mit Gebott, Verbott, aufflegung der Aidtpflichten, newer Ordnungen, Abschied, Pacten vnd Satzungen, Betrewung, Gefencklichs annem[m]ens, Gelt, Thurn oder anderer Straffen, oder auch Vergwaltigung der Hoffgerichts Botten, wie solches immer Nammen haben, oder erdacht werden mo^echte, die Ladungen vnd Rechfertigungen, an solchem Vnserm Kay[serlichen] Hoffgericht hinfür nicht absettel, noch verhindert, vnd darwider nichts, als Ewere, von Ro^emischen Kaysern vnd Ko^enigen habende Priuilegien vnd Freyhaiten, Mandaten vnd Erklä^erungen, oder die ihr fünftig erlangen oder außbringen werdet, gegen gemeltem Vnserm Kayserlichen Hoffgericht, wann Ihr oder die Ewern für dasselbig Citiert, fürgehaichsen oder geladen werdet, oder andere dergleichen Proceß wider dieselben allda außgehen wurden, nit anderer gestallt, dann wie sich solches von Rechtswegen vnd desselbigen Vnsers Kayserlichen Hoffgerichts Priuilegien vnd Freyheiten, auch vielgedachts Vnsers Vatters seeligen Reformierter vnnd von alters wolhergebrachter Ordnung vnd Gebrauch nach, gebu^ert vnnd herkommen, das ist, mit ordentlicher abforderung vnd fürwendung derselben ihrer Priuilegien, Freyheiten, Mandaten, vnd Declarationen fu^erwendet, vnd Euch derselben gebraucht vnd behelffet. Vnd wo alsdann, was beschwerlichs darwider erkennt oder gehandelt wu^erde, so mag derselbig beschwerdt Stand, Oberkait oder Parthey, darvon folgendts an Vnser Kayserlich Kammergericht, wie herkommen, Appelieren, vnd sich solcher begegneten vnd zugefu^egter Beschwerung, durch gebu^erliche ordenliche mittel deß Rechtens erholen. In dem allem wo^ellet Euch sampt vnd sonder dermassen gehorsam halten vnd erzeigen, daß nit noht werde, vmb Ewers vngehorsams willen, auff obbestimpte Po^en, vnnd sonst in ander weg, nach Hoffgerichts gebrauch, als auch einer sondern ehehaftten desselben, gegen Euch zu handeln vnd zu procedieren.

Urkunde D:

[28.–30.] noch yemandts anderm zuthun gestatten, in kain weis noch weege, Als lieb ainem yeden sey, vnser schwäre vngnadt vnd Straff, vnd dartzue ain Peen, Nemlich Zwaintzig Marck löttiges golts Zuermeiden, die ain yeder, so offt Erfräuenlich hiewider thette vnns halb in vnser Kaiserliche Camer, vnd den andern halben thail, offt bemeltem Latzarusen

Henckel, seinen Erben vnd Nachkomen, so hiewider belaidigt wurden, vnnachleßlich Zubezahlen verfallen sein solle. Das mainen wir ernstlich.

Urkunde E:

[19.–20.] noch daß yemandts anderm zuthun gestatten, in kain weise, Als lieb ainem jeden sey vnser schwere vngnadt vnd Straff auch darzue die Peen, in denselben Iren Freyhaiten begriffen zuuermeiden, Vngeuehrlich, das ist vnser ernstliche mainung,

Die analysierten Urkunden beschreiben die Strafe konkret mit *Zwainczig Markh lottiges Goldes* in den Urkunden A, B und D und mit *ein hundred Wardt lo^etigs Goldts* in der Urkunde C. In der Urkunde E spezifiziert man die Strafe durch das Geld nicht, sondern beschreibt sie nur als: *die Peen, in denselben Iren Freyhaiten begriffen zuuermeiden*. Um diesen Teil einzuleiten, verwendet man in den vorliegenden Urkunden die Formel *noch das Jemandts annderm zuthuen gestatten in khamweiß* (UA) / *noch solches Jemandts andern zuthuen gestatten in kain weiß* (UB) / *noch yemandts anderm zuthun gestatten, in kain weis* (UD) / *noch daß yemandts anderm zuthun gestatten, in kain weise* (UE). In der Urkunde C findet man keine dieser Verbindungen, sondern man fängt darin mit der Formel *allen sampt vnd einem jeden sonders, von obberu^erter Vnser Kayserlichen Macht* an.

9. Corroboratio

In der Corroboratio werden die Beglaubigungsmittel angekündigt. In den vorliegenden Urkunden A, B, D und E kann man sehen, dass ihr Aussehen ganz stereotyp ist, mit einer Ausnahme von der Urkunde C. Diese hat eine andere Gestaltung und wird mit anderen Worten ausgedrückt.

Urkunde A:

[23.] Mit Urkhundt diß Brieffs besigelt mit unserm Kaiserlichen unhangendem Innsigel.

Urkunde B:

[27.–28.] Mit vrkhundt dits Brieffs besigelt mit vnserm Kaiserlichen Anhangendem Insigl.

Urkunde C:

[58.] Daran vollziecht ihr zur gebu^er Vnser ernstliche mainung.

Urkunde D:

[30.–31.] Mit vrkundt diß brieffs, besigelt mit vnserm Kaiserlichen anhangendem Insigel.

Urkunde E:

[20.–21.] *Mit vrkundt diß Brieffs besigelt mit vnserm kaiserlichen anhangendem Insigel.*

In der Corroboratio wird in den Urkunden A, B, D und E dieselbe Wendung *Mit Urkhundt diß Brieffs besigelt mit vnserm Kaiserlichen unhangendem Innsigel* benutzt, die sich nur sprachlich unterscheidet (z.B. *Mit Urkhundt* (UA) und *Mit vrkhundt* (UB)) . Dabei handelt es sich um eine Formel, die folgend gebildet ist: Die präpositionale Verbindung *Mit Urkhundt* (UA) / *Mit vrkhundt* (UB) / *Mit vrkundt* (UD, UE) + Demonstrativpronomen *diß* (UA, UD, UE) / *dits* (UB) + Substantiv *Brieffs* (UA,UB, UE) / *brieffs* (UD) + Verb *besigelt* + adverbiale Bestimmung *mit vnserm Kaiserlichen unhangendem Innsigel* (UA) / *mit vnserm Kaiserlichen Anhangendem Insigel* (UB) / *mit vnserm Kaiserlichen anhangendem Insigel* (UD) / *mit vnserm kaiserlichen anhangendem Insigel* (UE). Die adverbiale Bestimmung drückt dabei den Prozess der Versiegelung aus. In der Urkunde C wird die Form *Daran vollziecht ihr zur gebu^er Vnser ernstliche mainung* verwendet.

III. Eschakotoll

10. Subscriptio

Die Subscriptio zeigt die Unterschriften von den Zeugen bzw. der Kanzleibeamten. Die analysierten Urkunden haben gemeinsam, dass es darin um die Unterschrift Rudolfs II. geht (mit einer Ausnahme, die die Urkunde B vorstellt, wo es keine Unterschrift gibt), der in einer Position des Herausgebers dieser Urkunden steht, was zu einem der Hauptaspekte für die Auswahl der Urkunden war.

Urkunde A:

[26.–27.] *Rudolf m.p. Ad mandatum Sacrae Caesarae s[ub] s[crip]tis proprium*

Urkunde B:

[30.–31] *Ad mandatum sacrae Caes[ar]ae [sub script]is p[ro]p[riu]m A. Erstenberger*

Urkunde C:

[60.–62.] *Rudolff Ad mandatum sacrae Caesarae Maiestatis proprium Jacob Kurtz von Senffteynaw A. Erstenberger*

Urkunde D:

[34.] *Rudolf m.p.*

Urkunde E:

[24.] *Rudolf m.p.*

Außer der Urkunde B findet man in allen analysierten Urkunden die Unterschrift *Rudolf* (UA, UD, UE) / *Rudolff* (UC) mit einer Abkürzung *m.p.*, das heißt manu propria. In den Urkunden A, B, C wird die Subscriptio um die lateinische Redewendung *Ad mandatum Sacrae Caesaræ s[ub] s[crip]tis proprium* (UA) / *Ad mandatum sacrae Caes[ar]æ [sub script]is p[ro]p[riu]m* (UB) / *Ad mandatum sacrae Caesaræ Maiestatis proprium* (UC) erweitert. In den Urkunden B und C befinden sich im Unterschied zu den anderen noch die Namen von den Zeugen und zwar *A. Erstenberger* (UB) und *Jacob Kurtz von Senffteynaw A. Erstenberger* (UC). Jacob Kurtz von Senffteynaw war der Reichsvizekanzler Rudolf II.¹¹⁵

11. Datatio

Die Datatio beschreibt nicht nur die Daten sondern auch die Ortsangaben der Verfassung einer Urkunde. In den analysierten Urkunden kommt sie noch vor der Subscriptio vor. Sie bilden einen festen Bestandteil der vorliegenden Urkunden und haben eine stabile Form. Sie wurden alle in Prag herausgegeben, was auch eins der Hauptkriterien zur Auswahl der Urkunden war. Die Daten sind in den untersuchten Urkunden: 28. August 1578 (Urkunde A), 20. Januar 1580 (Urkunde B), 2. Februar 1591 (Urkunde C), 22. Mai 1595 (Urkunde D) und 26. Mai 1598 (Urkunde E).

Urkunde A:

[24.–25.] *Geben auff vnserm Khunigkhlichen Schloß zu Prag den Achtundzwainzigisten tag des Monats Augusti nach Christi vnsers lieben Herrn vnd Saligmachers geburth, funfzehenhundert vnnd im Achtundsibenzigisten Vnserer Reiche des Römischen im dritten, des hungerischen im Sehten vnd des Behaimischen auch im dritten.*

Urkunde B: [28.–29.] *Geben auff vnserm küniglichen Schloß zu Prag den zwanzigisten Tag des Monats January Nach Christi vnsers lieben herrn vnd Seligmachers gepurth fünffzehenhundert vnd im Achtzigisten Vnserer Reiche des Röm-*¹¹⁶

¹¹⁵ Vgl. Ottův slovník naučný: ilustrovaná encyklopaedie obecných vědomostí 1990, S. 167.

¹¹⁶ Anderer Teil des Textes befindet sich unter der Plica.

Urkunde C:

[58.–59.] *Geben auff Vnserm Ko^eniglichen Schloß zu Prag, den zwo^elfften Tag deß Monats Februarij, Anno, [et] c[etera] Fünffzehenhundert vnd im ein vnd neuntzigisten. Vnserer Reiche deß Römischen im Sechtzehenden, deß Hungarischen im Neuntzehenden, vnd deß Bohemischen auch im Sechstzehenden.*

Urkunde D:

[31.–33.] *Der geben ist auf vnserm Kunigelichen Schloß zu Prag, den Zwenvndzwaintzigisten tag des Monats May nach Christi vnser lieben herrn vnd Seligmachers Geburt, funffzehenhundert, vnd im funffundneuntzigisten, Vnserer Reiche des Römischen im Zwaintzigisten, des Hungerischen im Dreyundzwaintzigisten, vnnd des Behaimischen auch im Zwaintzigisten Jahr,*

Urkunde E:

[21.–23.] *Geben auff vnserm kunigelichen Schloß zu Prag, den Sechsvndzwaintzigisten tag des Monats May. Nach Christi vnser lieben Herrn vnd Seligmachers Geburt, Fünffzehen hundert, vnd im AchthvndNeuntzigisten, Unserer Reiche, des Römischen, im dreyundzwaintzigisten, des Hungerischen im Sechsvndzwaintzigisten vnd des Behaimischen auch im dreyvndzwaintzigisten Jahren.*

Die Datatio beginnt mit der Angabe des Ortes. Sie besteht aus dem Verb *geben* und einer lokalen Adverbialbestimmung. Das Kernsubstantiv der Ortsangabe kommt bei allen Urkunden mit der Präposition *zu* vor:

Urkunde A: *auff vnserm Khunigkhlichen Schloß zu Prag*

Urkunde B: *auff vnserm künigelichen Schloß zu Prag*

Urkunde C: *auff Vnserm Ko^eniglichen Schloß zu Prag*

Urkunde D: *auff vnserm Kunigelichen Schloß zu Prag*

Urkunde E: *auff vnserm kunigelichen Schloß zu Prag*

Nachfolgend beschreibt man die Jahreszahlen und zwar nach der christlichen Zeitrechnung. Diese drückt die temporale Adverbialbestimmung mit Hilfe der Formel *nach Christi* in den Urkunden A, B, D, E und *Anno* in der Urkunde C aus. Die Daten werden

durch ein Numerale und Substantiv *tag/Tag* ausgedrückt. Danach folgt die Benennung des Monats:

Urkunde A: *den Achtundzwainzigisten tag des Monats Augusti*

Urkunde B: *den zwanzigisten Tag des Monats January*

Urkunde C: *den zwo^elfften Tag deß Monats Februarij*

Urkunde D: *den Zwenvndzwaintzigisten tag des Monats Maj*

Urkunde E: *den Sechsvndzwanzigisten tag des Monats May*

Die zuletzt verwendete Jahresangabe bezieht sich auf die Jahreszahl der einzelnen Reiche:

Urkunde A: *des Römischen im dritten, des hungerischenim Sehsten vnd des Behaimischen auch im dritten*

Urkunde B: *des Röm-*¹¹⁷

Urkunde C: *deß Römischen im Sechtzehenden, deß Hungarischen im Neuntzehenden, vnd deß Bohemischen auch im Sechstzehenden*

Urkunde D: *des Römischen im Zwaintzigisten, des Hungerischen im Dreyundzwaintzigisten, vnnd des Behaimischen auch im Zwaintzigisten Jahr*

Urkunde E: *des Römischen, im dreyundzwanzigisten, des Hungerischen im Sechsvndzwaintzigisten vnd des Behaimischen auch im dreyvndzwanzigisten Jahren.*

12. Apprecatio

Die Apprecatio, das bedeutet das Schlussgebet bzw. Schlusswunsch wurde in den beobachteten Urkunden nicht gefunden. Es lässt sich vermuten, dass es wie z. B. im Falle der Invocatio mit dem zeitgenössischen Usus des Ausstellen von Urkunden zusammenhängt.

Fazit

Die zusammenfassenden Ergebnisse in den Bereichen der Makro- und Mikrostruktur bieten die folgenden Tabellen an.

Die erste Tabelle stellt die Ergebnisse der makroskopischen Analyse vor. Die Zeichen „+“ und „-“ drücken aus, ob sich die einzelnen Teile der Struktur auch in den analysierten Urkunden befinden („+“) oder nicht („-“).

¹¹⁷ Anderer Teil des Textes befindet sich unter der Plica.

Tab. 1

<u>Makrostruktur: Vergleich der Urkunden A-E</u>					
	Urkunde A	Urkunde B	Urkunde C	Urkunde D	Urkunde E
Invocatio	-	-	-	-	-
Intitulatio	+	+	+	+	+
Inscriptio	+	+	+	+	+
Arenga	-	-	-	-	-
Promulgatio	+	+	+	+	+
Narratio	+	+	+	+	+
Dispositio	+	+	+	+	+
Sanctio	+	+	+	+	+
Corroboratio	+	+	+	+	+
Subscriptio	+	+	+	+	+
Datatio	+	+	+	+	+
Apprecatio	-	-	-	-	-

Aus der Tabelle folgt, dass die Makrostruktur der Urkunden ziemlich konsequent eingehalten wird. Die Teile, die in allen analysierten Urkunden fehlen, sind *Invocatio*, *Arenga* und *Apprecatio* im Unterschied zu den restlichen Teilen, namentlich *Intitulatio*, *Inscriptio*, *Promulgatio*, *Narratio*, *Dispositio*, *Sanctio*, *Corroboratio*, *Subscriptio*, *Datatio*, die in den vorliegenden Urkunden enthalten sind.

Die zweite Tabelle beschreibt die Häufigkeit des Vorkommens von Hauptformeln der einzelnen Teile der untersuchten Urkunden. In jedem Teil der Urkundenstruktur wurde eine Wendung ausgewählt, die den entsprechenden Teil charakterisiert. In diesen Formeln wurde mit den Zeichen „+“ und „-“ markiert, ob sie sich in den vorliegenden Urkunden befinden („+“) oder nicht („-“).

Die Unterscheidungen in Schreibung in den einzelnen Urkunden wurden in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

Tab. 2

<u>Mikrostruktur: Vergleich der Urkunden A-E</u>						
	Formel¹¹⁸	Urkunde A	Urkunde B	Urkunde C	Urkunde D	Urkunde E
Intitulatio	<i>Wir Rudolff der Ander, von Gottes genaden Erwelter Römischer Kaiser zu allen zeitten Merer des Reichs</i>	+	+	+	+	+
Inscriptio	<i>allermenighklich</i>	+	+	-	+	+
	<i>den Hoch vnd Ehrwürdigen, auch Hochgebornen, [...]</i>	-	-	+	-	-
Promulgatio	<i>bekhennen offentlich [...] vnd thuen khundt</i>	+	+	-	+	+
	<i>Empieten</i>	-	-	+	-	-
Narratio	<i>das [...]</i>	+	+	-	+	+
	<i>Weßmassen</i>	-	-	+	-	-
Dispositio	<i>des haben wir angesehen</i>	+	+	+	+	+
Sanctio	<i>noch yemandts anderm zuthun gestatten, in kain weis</i>	+	+	-	+	+
	<i>in vnd mit Krafft diß Brieffs [...]</i>	-	-	+	-	-

¹¹⁸ Zitiert nach den Urkunden A-E

Corroboratio	<i>mit Urkhundt diß Brieffs besigelt mit unserm Kaiserlichen unhaugendem Innsigel</i>	+	+	-	+	+
	<i>daran vollziecht ihr zur gebu^er Vnser ernstliche mainung</i>	-	-	+	-	-
Subscriptio	<i>Rudolf</i>	+	- (nur <i>Ad mandatum sacrae [...]</i>)	+	+	+
Datatio	<i>auf vnserm Khunigkhlichen Schloß zu Prag</i>	+	+	+	+	+

Aus der Sicht der Mikrostruktur sind die stabilsten Formulationen der untersuchten Urkunden die in der Intitulatio, Dispositio und Datatio. Sie sind in allen fünf betreffenden Urkunden gleich. Die Unterschiede weisen Inscriptio, Promulgatio, Narratio, Sanctio und Corroboratio auf, und zwar in der Urkunde C. Teilunterschiede sind in Subscriptio zu finden. Hier gibt es keine Unterschrift sondern nur eine lateinische Formel. Die Formulationen werden unter syntaktischem, stilistischem und lexikalischem Aspekt untersucht. Prozentuell ausgedrückt ist die unterschiedlichste Urkunde C, derer Anteil an Abweichungen 56 Prozent¹¹⁹ ausmacht. Es ist wichtig zu sagen, dass es sich in dieser Urkunde nur um formale Unterschiede handelt.

¹¹⁹ Den prozentuellen Anteil haben wir aus der gesamten Anzahl aller Teilen festgestellt. Das Ergebnis wurde auf die ganze Zahl gerundet.

6. Zusammenfassung

Die vorliegende Bachelor-Arbeit beschäftigte sich mit der Zeit Rudolfs II. anhand der ausgewählten Urkunden aus den Jahren 1578-1598. Urkunden als Forschungsmaterial geben genug Informationen nicht nur für Historiker oder Archivare, sondern auch für Sprachwissenschaftler. Die Analyse selbst konzentrierte sich auf die Beschreibung der Struktur sowie der sprachlichen Mittel und der einzelnen Formeln. Deshalb sind die Urkunden ein gutes Beispiel eines Textes für die Untersuchung des textologischen Aspekts.

Die zwölfgliedrige Makrostruktur, von der ausgegangen wird, ist in keiner der Urkunden belegt. In allen analysierten Urkunden sind Intitulatio, Inscriptio, Promulgatio, Narratio, Dispositio, Sanctio, Corroboratio, Subscriptio und Datatio enthalten. Die Abweichungen von dem gegebenen Muster einer Urkundenstruktur weisen unsere Urkunden in der Reihenfolge mancher Teile aus. Es handelt sich um die Stellung der Inscriptio, die zwar Teil des Protokolls sein sollte, aber sie steht in den untersuchten Urkunden erst nach der Promulgatio. Das heißt, dass man die Promulgatio in unseren Urkunden eher zum Protokoll als zum Text ordnet. Eine andere Abweichung von der Struktur lässt sich in der Position der Subscriptio erkennen, die nach der Datatio stehen sollte, aber in unserem Falle schließt sie alle untersuchten Urkunden ab. In allen analysierten Urkunden fehlen Invocatio, Arenga und Apprecatio. Es verdient eine Erwähnung, dass zu den umfangreichsten Teilen in den analysierten Urkunden die Narratio mit einem Anteil von 28 Prozent und die Dispositio mit einem Anteil von 44 Prozent wurden. Der gesamte prozentuelle Anteil von Narratio und Dispositio ist der Durchschnitt aus den Anteilen der einzelnen Urkunden, wobei die Ergebnisse auf die ganzen Zahlen gerundet wurden. Aufgrund dieser Erkenntnisse lässt sich vermuten, dass eine Urkunde ohne Rücksicht auf ihre Herkunft den Namen des Herausgebers und des Adressaten, die Gründe zur Entstehung, den Rechtskern und die Beglaubigungsmittel einer Urkunde und das Datum bzw. Ort ihrer Verfassung benötigt. Man kann also feststellen, dass die vorliegenden Urkunden eine feste Struktur bewahren. Vermutlich hängt es von der Zeit des Entstehens und von unveränderlichen Verhältnissen in der Prager Kanzlei ab.

In der Analyse der Mikrostruktur gingen wir von der Makrostruktur aus, wobei die einzelnen Formeln jedes Teiles der Makrostruktur untersucht wurden. Diese Wendungen wurden verglichen, um die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede auf der Ebene der Sprache aufdecken zu können.

Die Intitulatio der analysierten Urkunden beinhaltet den Namen *Rudolff der Ander* und Titel ihres Herausgebers, das heißt *römischer Kaisers in Germanien, zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Croatien, Selavonien, Khunig, Erczherczog zu Össterreich, Herczog zu Burgundt, zu Brabandt, zu Steyr, zu Kärndten, zu Crain, zu Luczemburg, zu Wierttemberg, Ober vnd Nider Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraue des heiligen Römischen Reichs, zu Burgaw, zu Marhern, Ober vnd Nider Lausnicz, Gefürster Graue zu Hapsburg, zu Tyrol, zu Pfierdt, zu Kiburg vnd zu Görzcz, Landtgraue in Elsaß, herr auf der Windischen Marckh zu Portenaw vnd zu Salins*. Obligatorisch steht dabei die Devotionsformel *von Gottes genaden* und Pluralis Majestatis *Wir*. Die Verwendung der Ausdrücke ist stabil und man findet darin die Unterschiede vor allem in der Schreibung. Die Inscriptio wird in den Urkunden vorwiegend mit Hilfe des Wortes *allermenighklich* ausgedrückt, explizit ausgedrückt wird sie nur in der Urkunde C. Die Promulgatio der Urkunden umfasst in vier Urkunden das Verb *bekennen*, das mit dem Verb *kundthun*, bzw. dem Adverb *öffentlich* und der Wortgruppe *(mit) diesem Brief* ergänzt wird. Wieder gibt es einen Unterschied in der Urkunde C, in der die Wendung *Empieten* die Promulgatio enthalten ist.

Die Narratio folgt der Promulgatio in vier Urkunden als ein untergeordneter Objektsatz mit der Einleitungskonjunktion *das*. In der Urkunde C wird die Narratio mit Hilfe des Wortes *weßmassen* formuliert. Während die Subformel *Interventio* in den untersuchten Urkunden enthalten ist, zeigt sich die Variabilität der Narratio in der Verwendung der Subformel *Petitio*, die nur in drei Urkunden zu finden ist. Die *Dispositio* wird in den analysierten Urkunden stabil mit dem Demonstrativpronomen *des* und der Perfektform des Verbs *ansehen* eingeleitet. Die *Sanctio* wurde in den vorliegenden Urkunden in Form von Beschreibung einer Bestrafung ausgedrückt. Während es sich in vier Urkunden um eine Geldstrafe handelt, namentlich *Zwainczig Markh lottiges Goldes* und *ein hundred Wardt lo^etigs Goldts*, wurde sie in einer Urkunde nicht genau genannt, sondern durch das Wort *die Peen* formuliert. Die *Corroboratio* wird in vier vorliegenden Urkunden mit Hilfe der Verbindung von einer präpositionalen Verbindung *Mit Urkhundt*, Demonstrativpronomen *diß*, Substantiv *Brieff*, Verb *besigeln* und Substantiv *Insigl* ausgedrückt. Unterschiede gibt es wieder in der Urkunde C, in der die Formel *Daran vollziecht ihr zur gebuer Vnser ernstliche mainung* verwendet ist.

Das Eschatokoll aller untersuchten Urkunden bilden die *Subscriptio* und *Datatio*. Die *Subscriptio* zeigt die Unterschrift des Herrschers *Rudolfs II.* bzw. des Reichsvizekanzlers *Jacob Kurtz von Senffteynaw* und *A. Erstenberger*. Dann wird dieser

Teil um die lateinischen Wendungen *Ad mandatum Sacrae Caesarae s[ub] s[crip]tis proprium*, *Ad mandatum sacrae Caesarae Maiestatis proprium* und *manu propria* ergänzt. Die Stabilität der sprachlichen Ausdrücke zeigt sich in der Datatio. Alle Urkunden wurden *auf vnserm Khunigkhlichen Schloß zu Prag* herausgegeben, was eines der Kriterien zur Auswahl der Urkunden war. Die Jahres- und Monatsangabe sind in allen analysierten Urkunden auf die gleiche Weise beschrieben und weisen keine Unterschiede auf. Das bedeutet, dass man die christliche Zeitrechnung mit Verbindung *nach Christi* oder *Anno* benutzte. Die Jahresangaben beziehen sich nachfolgend auf die Jahreszahlen der einzelnen Reiche und zwar *deß Römischen [...]*, *deß Hungarischen [...]*, *deß Bohemischen [...]*.

In der ersten Phase wurde die textologische Analyse mit einer Rücksicht auf die Struktur und sprachliche Formulierungen ausgewählt. Im Bereich der Historiolinguistik bietet sich die Textologie als Ausgangspunkt für weitere diachrone Untersuchungen an. Naheliegender wäre z.B. die Analyse anderer Sprachebenen (pragmatische, phonematische, graphematische, syntaktische oder stilistische). Vom linguistischen Gesichtspunkt her könnten diese Urkunden im Kontext anderer mitteleuropäischer Kanzleien im letzten Viertel des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts verglichen werden. Als weiterer Aspekt würde sich der Vergleich der Struktur der deutsch und tschechisch geschriebenen Urkunden bieten. Die vorliegende Arbeit kann die Ausnutzung auch in anderen Bereichen finden und zwar in der Historie, Archivwesen oder Literatur.

7. Resumé

Předkládaná bakalářská práce s názvem *Doba Rudolfa II. se zřetelem k vybraným německy psaným listinám z let 1578-1598. Historicko-jazyková studie* se zabývá analýzou vybraných pěti německy psaných listin, vydaných Rudolfem II. v Praze v letech 1578-1598. Výchozí textový materiál byl zvolen s ohledem na jeho druh, jazyk, vystavitele listin a místo vzniku, a je tak dokladem německého jazyka kancelářů na českém území v 16. století.

Cílem práce je provést textologickou analýzu se zaměřením na externí a interní rysy listin, a tím tak přispět k výzkumu německého jazyka kancelářů v poslední čtvrtině 16. a na začátku 17. století na území českých zemí.

Struktura práce je rozdělena do dvou hlavních částí a to historické a jazykové. V prvních kapitolách, které vytvářejí teoretické východisko této práce, je nejprve pojednáváno o politických a společenských poměrech v českých zemích v poslední čtvrtině 16. a na počátku 17. století, představena je osobnost a život Rudolfa II. a jeho vztah k Praze. Dále jsou nastíněny hlavní prvky a osobnosti kulturního života v rudolfínské Praze, alchymie a vědy. Následuje kapitola, popisující pražskou kancelář Rudolfa II. s podkapitolou, věnovanou německému jazyku jako jazyku pražské kanceláře.

Druhou část práce představuje samotná lingvistická analýza uvedených pramenů, které předchází popis zkoumaných listin. V této části se opíráme o díla Klause Brinkera: *Linguistische Textanalyse : eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden* (2010) a Libuše Spáčilové *Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei* (2000). Rozbor externích rysů zkoumá stabilitu modelové struktury listiny, která se skládá ze třech hlavních částí– protokolu, textu a eschakotolu a jejich dvanácti podsložek, analýza interních rysů, které z ní vychází, se poté zabývá jazykovými prostředky, kterými jsou jednotlivé části listin vyjádřeny. Zřetel je přitom kladen také na stabilitu, popř. variabilitu těchto formulí.

Z rozboru zkoumaného textového materiálu vyplývá, že ve všech předkládaných listinách je obsažena intitulace, inskripce, promulgace, narace, dispozice, sankce, koroborace, subskripce a datace, zatímco části invokace, arenga a aprekace chybí ve všech námi zkoumaných dokumentech. Odlišnosti od modelové struktury spočívají v pozici promulgace, které se vyskytuje před inskripcí a subskripcí, jež stojí za datací. V oblasti interních rysů listin jsme dospěli k závěru, že nejstabilnějšími jsou pasáže intitulace,

dispozice a datace. Rozdíly ve formulacích poté vykazují inskripce, promulgace, narace, sankce, koroborace a subskripce.

Součástí této bakalářské práce jsou ediční pravidla, kopie listin a samotné transliterace zpracovávaných dokumentů, které jsou součástí přílohy a mohou tak sloužit pro případné budoucí historické či historicko-jazykové výzkumy. Zkoumaný textový materiál předkládané práce nabízí další možnosti bádání v oblasti diachronie. V lingvistické sféře by se mohlo jednat např. o analýzu grafematickou, fonematickou, stilistickou, lexikografickou, pragmatickou či syntaktickou. Další možností je porovnání listin pražské kanceláře s listinami jiných kancelářů poslední čtvrtiny 16. a začátku 17. století. Neposledně se také nabízí srovnání česky a německy psaných listin. Svým zaměřením poskytuje předkládaná bakalářská práce výchozí materiál nejen pro jazykovědce, nýbrž i historiky, archiváře či literární vědce.

8. Summary

The presented thesis *The Age of Rudolph II because of Some German Written Documents from 1578-1598. A Historical and Linguistic Study*. deals with an analysis of five selected documents written in German and published by Rudolf II in Prague between 1578 and 1598. The textual source material was chosen based on its type, language, issuer and the place of origin, and therefore serves as an illustration of the German language used in the offices located on the Czech territory in the 16th century.

The aim of the thesis is to textologically analyze the documents with a focus on their Macrostructure and Microstructure and therefore contribute to the research of the German language used in the offices in the last quarter of the 16th and at the beginning of the 17th century in the territory of the Czech lands.

The thesis is structurally divided into two major parts, i.e. the historical and the linguistic one. The first chapters, which establish the theoretical background of the thesis, are concerned with the political and social attitudes in the Czech lands in the last quarter of the 16th and at the beginning of the 17th century; the figure of Rudolf II and his relationship to Prague are also presented. Furthermore, the thesis mentions the main features and figures of the cultural life in Rudolfian Prague, alchemy and science. The following chapter describes Rudolf II's Prague office and contains a subchapter dealing with German as the language of the Prague office.

The second part of the thesis is formed by the linguistic analysis of the sources, which is preceded by the description of the analyzed documents. This part is based on the works by Klaus Brinker: *Linguistische Textanalyse : eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden* (2010) and Libuše Spáčilová: *Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei* (2000). The analysis of Macrostructure observes the stability of the document's model structure, which is formed by three main parts, i.e. the protocol, text and eschatocol and their twelve subparts. The analysis of the Microstructure is concerned with the means of language by which the individual parts of the documents are expressed, while special attention is paid to the stability, or else variability, of such formulas. As it arises from the analysis of the observed textual material, all of the presented documents contain intitulation, inscription, promulgation, narration, disposition, sanction, corroboration, subscription and datation, while the parts invocation, harangue and appreciation are absent in all of the observed documents. The deviations from the model structure are influenced by the position of promulgation, which precedes inscription and subscription following

datation. When dealing with the Microstructure of the documents, we came to the conclusion that the passages of intitulation, disposition and datation are the most stable. The differences in formulation are observed in inscription, promulgation, narration, sanction, corroboration and subscription.

The thesis also includes editing rules, copies of the documents and transliterations of the observed documents, which are included in the appendix and therefore can be used for potential future historical or historical linguistic research. The observed textual material of the presented thesis offers further possibilities for research in the field of diachrony. In the linguistic sphere, graphemic, phonemic, stylistic, lexicographic, pragmatic or syntactic analysis can be taken into consideration. Other possibility is the comparison of the documents of the Prague office with the documents of other offices from the last quarter of the 16th and the beginning of the 17th century. Last but not least, another possible course of research is the comparison of documents written in Czech and German. Due to its topic, the thesis can serve as a source not only for linguists, but also for historians, archivists and literary scientists.

9. Literatur

9.1. Quellenverzeichnis

Österreichischer Staatsarchiv in Wien:

Urkunde A: 1578 VIII 28

Urkunde D: AUR 1595 V 22

Urkunde E: 1598 V 26

Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz:

Urkunde B: 3904

Urkunde C: 6559

9.2. Literaturverzeichnis

BABENKO, Natalija: *Kanzleisprache und Sprachgeschichtsschreibung*. In: MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne (Hg.): *Aufgaben einer künftigen Kanzleisprachenforschung*. (Beiträge zur Kanzleisprachenforschung Bd. 3) Wien: Edition Praesens, 2003. S. 37-44.

BOKOVÁ, Hildegard: *Stručný raně novohornoněmecký glosář : k pramenům z českých zemí*. Olomouc: Univerzita Palackého, 2003.

BONĚK, Jan: *Praha esoterická. Rudolf II. a jeho císařská Praha*. Praha: Eminent, 2008.

BONĚK, Jan: *Praha esoterická. Židovská Praha: průvodce městem, které neexistuje*. Praha: Eminent, 2009.

BOROVÍČKA, Josef: *Počátky kancléřování Zdeňka z Lobkovic*, In: VOJTÍŠEK, Václav (Hg.): *Sborník prací věnovaných prof. dru Gustavu Friedrichovi k šedesátým narozeninám: 1871–1931*. Praha: Historický spolek, 1931.

BRANDT, von Ahasver: *Werkzeug des Historikers: Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 1986.

- BRINKER, Klaus: *Linguistische Textanalyse : eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. Berlin: Schmidt, 2010.
- ČECHURA, Jaroslav: *České země v letech 1584-1620: první Habsburkové na českém trůně II*. Praha: Libri, 2009.
- DEMETZ, Peter: *Praha černá a zlatá: výjevy ze života jednoho evropského města*. Praha: Prostor, 1997.
- DUROZOI, Gérard; ROUSSEL, André; SOKOL, Jan: *Filozofický slovník*. Praha: EWA, 1994.
- EBELOVÁ, Ivana: *Pamětní kniha města České Lípy 1461-1722*. Ústí nad Labem: Univerzita Jana Evangelisty Purkyně, 2005.
- EGGERS, Hans. *Deutsche Sprachgeschichte., Das Frühneuhochdeutsche*. Bd. 3. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1969.
- EVANS, Robert John Weston: *Rudolf II. a jeho svět: myšlení a kultura ve střední Evropě 1576-1612*. Praha: Mladá fronta, 1997.
- FUČÍKOVÁ, Eliška: *Rudolf II. a Praha: císařský dvůr a rezidenční město jako kulturní a duchovní centrum střední Evropy: katalog vystavených exponátů: [Praha 30. května - 7. září 1997]*. Praha: Správa Pražského hradu, 1997.
- FUČÍKOVÁ, Eliška; BUKOVINSKÁ, Beket; MUCHKA, Ivan: *Die Kunst am Hofe Rudolfs II*. Hanau: W. Dausien, 1988.
- GREULE, Albrecht: *Deutsche Kanzleisprachen. Aufgaben der Forschung*. In: MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne (Hg.): *Aufgaben einer künftigen Kanzleisprachenforschung*. (Beiträge zur Kanzleisprachenforschung Bd. 3) Wien: Edition Praesens, 2003. S.57-67.
- HAUSENBLASOVÁ, Jaroslava; ŠRONĚK, Michal. *Urbs Aurea: Praha císaře Rudolfa II*. Praha: Gallery, 1997.
- HLAVÁČEK, Ivan: *Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376-1419: Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatik*. Stuttgart: Hiersemann, 1970.

- HLAVÁČEK, Ivan; KAŠPAR, Jaroslav; NOVÝ, Rostislav: *Vademecum pomocných věd historických*. Jinočany: H & H, 2002.
- JANÁČEK, Josef: *Rudolf II. a jeho doba*. Praha: Svoboda, 1987.
- JANÁK, Jan; HLEDÍKOVÁ, Zdeňka: *Dějiny správy v českých zemích do roku 1945*. Praha: SPN, 1989.
- KAVKA, František: *Bílá hora a české dějiny*. Praha: Garamond, 2003.
- KOHNOVÁ, Jana: *Rudolf II.: kultura a politika v Českém království před třicetiletou válkou v evropském kontextu: [seminář] Praha 10.-14. července 1997: sborník přednášek*. Praha: Porta linguarum, 1997.
- MASAŘÍK, Zdeněk. *Historische Entwicklung des Deutschen*. Brno: Vydavatelství Masarykovy university, 1994.
- MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne: *Aufgaben einer künftigen Kanzleisprachenforschung*. Wien: Edition Praesens, 2003.
- MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne: *Die Anfänge deutschsprachiger Kanzleien in Europa*. Wien: Praesens, 2008.
- MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne: *Die Anfänge deutschsprachiger Kanzleien in Europa*. In: MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne (Hg.): *Die Anfänge deutschsprachiger Kanzleien in Europa*. (Beiträge zur Kanzleisprachenforschung Bd. 4) Wien: Praesens, 2008. S. 9-32.
- MOSER, Hans: *Die Kanzleisprachen*. In: BESCH, Werner; REICHMANN Oskar; SONDEREGGER, Stefan (Hg.): *Sprachgeschichte: ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Teilband. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Berlin: de Gruyter, 1985. S. 1398-1408.
- Ottův slovník naučný: illustrovaná encyklopaedie obecných vědomostí*. Bd. 15: Krajčij-Ligustrum. Praha: J. Otto. 1900.
- POLENZ, Peter von: *Geschichte der deutschen Sprache*. Berlin ; New York : de Gruyter, 1978.

- POVEJŠIL, Jaromír. *Das Prager Deutsch des 17. und 18. Jahrhunderts: ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schriftsprache*. Praha: Academia, 1980.
- PREISS, Pavel: *Panoráma manýrismu: Kapitoly o umění a kultuře 16. století*. Praha: Odeon, 1974.
- PURŠ, Ivo; KARPENKO, Vladimír: *Alchymie a Rudolf II.: hledání tajemství přírody ve střední Evropě v 16. a 17. století*. Praha: Artefactum, 2011.
- RAMEŠ, Václav: *Slovník pro historiky a návštěvníky archivů*. Praha: Libri, 2005.
- SCHINDLING, Anton; ZIEGLER, Walter: *Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918: Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland*. München: C.H. Beck, 1990.
- SCHNEIDER, Karin: *Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten : eine Einführung*. Tübingen : Niemeyer, 2009.
- SKÁLA, Emil: *O pražské němčině 16. století*. In: Slovo a slovesnost 34, Praha, 1973, S. 215-223.
- SPÁČILOVÁ, Libuše: *Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei : eine textsortengeschichtliche Untersuchung unter linguistischem Aspekt*. Berlin : Weidler, 2000.
- STANOVSKÁ, Sylvie: *Historische Entwicklung des Deutschen: mit ausgewählten literarischen Texten*. Brno: Masarykova univerzita, 2014.
- STLOUKAL, Karel: *Česká kancelář dvorská 1599-1608: pokus moderní diplomatiky*. Praha: Česká akademie věd a umění, 1931.
- ŠAROCHOVÁ, Gabriela: *České země v evropských dějinách*. Praha: Paseka, 2006.
- ŠTOVÍČEK, Ivan: *Zásady vydávání novověkých historických pramenů z období od počátku 16. století do současnosti: příprava vědeckých edic dokumentů ze 16.-20. Století pro potřeby historiografie*. Praha: Archivní správa Ministerstva vnitra ČR, 2002.
- VOREL, Petr: *Velké dějiny zemí Koruny české: 1526-1618. Bd.7*. Praha a Litomyšl: Paseka, 2005.

ZIEGLER, Arne: *Historische Textlinguistik und Kanzleisprachenforschung*. In: MEIER, Jörg; ZIEGLER, Arne (Hg.): *Aufgaben einer künftigen Kanzleisprachenforschung*. (Beiträge zur Kanzleisprachenforschung Bd. 3) Wien: Edition Praesens, 2003. S. 23-36.

Internetquellen:

<http://icar-us.eu/cooperation/online-portals/monasterium-net/> [Zugriff am 20.6.2014].

http://www.rwi.uzh.ch/eltlstwohlers/strafrechtbt/urkundendelikte/de/html/urkundenbegriff_learningObject_5.html [Zugriff am 1.7.2015].

<http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/e/ka/nzle/ispr/ache/kanzleisprache.htm>. [Zugriff am 20.4.2015].

ŠICHMANOVÁ, Zuzana: Alchymie a alchymisté v zemích českých a moravských [online]. 2007 [cit. 2015-04-20]. Diplomová práce. Masarykova univerzita, Přírodovědecká fakulta. Vedoucí práce Aleš Mareček. Dostupné z: <http://is.muni.cz/th/78303/prif_m/>.